

**Vierteljährlicher Abonnementspreis**  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/4 Sgr. Inventionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck  
1/4 Sgr.

**Expedition: Herrenstraße Nr. 20.**  
Auf jedem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag den 29. August 1856

Nr. 403.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 28. August. Roggen, sehr fest, steigend; pr. August 58 1/2 Thlr., August-September 57 1/2 Thlr., September-Oktober 56 1/2 Thlr., Oktober-September 54 1/2 Thlr.

Spiritus, ruhiger und matt, loco 37 Thlr., pr. August 37 Thlr., August-September 34 1/2 Thlr., September-Oktober 31 1/2 Thlr., Oktober-November 29 Thlr.

Rübel pr. August 18 Thlr., September-Oktober 17 1/2 Thlr.

Berliner Börse vom 28. August. (Aufgegeben 2 Uhr 30 Minuten, ankommen 4 Uhr 30 Min.) Einiges steigend. Staats-Schuld-Scheine 86 1/2. Prämien-Anleihe 119 1/2. Schlesischer Bank-Verein 104 1/2. Comm.-Anteile 139. Köln-Minden 161 1/2. Alte Freiburger 175. Neue Freiburger 166. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 61 1/2. Weidenburger 58 1/2. Oberschlesische Lit. A. 211. Oberschlesische Lit. B. 186 1/2. Alte Wilhelmssbahn 192. Neue Wilhelmssbahn 176. Rheinische Aktien 118 1/2. Darmstädter, alte, 165 1/2. Darmstädter, neue, 146 1/2. Dessauer Bank-Aktien 113 1/2. Oesterreichische Credit-Aktien 195 1/2. Oesterreichische National-Anleihe 85 1/2. Wien 2 Monate 98 1/2.

Wien, 28. August. Credit-Aktien 390 1/2. London 10 Gulden 5 Kr.

## Telegraphische Nachrichten.

Paris, 27. August. Eine aus Marseille eingetroffene Privatdepesche bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 18ten d. Mts. Nach denselben sollen von der hohen Pforte Maßregeln zur Bekämpfung der Montenegro getroffen werden. Getreidemarkt in Marseille sehr ruhig.

Konstantinopel, 18. August. Karak war am 4. d. vollständig geräumt. Die Türken haben die Befestigungen, zwei Forts ausgenommen, gänzlich unbeschädigt gefunden. Die Räumung von Beni und Ismail hat begonnen. Die Journale beklagen sich darüber, daß die Russen die Befestigungswerke von Sulitscha haben sprengen lassen und daß sie die Schlageninsel noch besetzt haben. Diese zwei Thatsachen sollen durch englische Dampfschiffe bestätigt worden sein.

Der Kapitän des von der Donau kommenden englischen Dampfschiffs „Medina“ hat erzählt, in den Fürstenthümern sei das — mehr als unwahrscheinliche — Gerücht im Umlauf, nicht bloß die Festungswerke von Sulitscha, sondern auch die Stadt sei gesprengt worden.

Turin, 25. August. Der russische Gesandte beim hiesigen Hofe, General Graf Stackelberg, ist heute hier eingetroffen.

Breslau, 28. August. [Zur Situation.] Die „Köln. Ztg.“ hat neulich den „ungefähren Inhalt“ der Antwortnote des Königs von Neapel auf die Vorstellungen Frankreichs und Englands mitgeteilt, und die bestunterrichteten Organe der englischen Presse haben diese Inhalt: Angabe für richtig erkannt. Indes hat es auch nicht an Widerspruch gefehlt, und namentlich die „Allg. Ztg.“ hat die Mittheilung für apokryph erklärt mit dem Bemerkung, daß die Note der Kenntnisnahme des Publikums absichtlich entzogen werde, weil sie einige Stellen enthält, die der König beider Sizilien mit eigener Hand einschaltete, die er aber zur Stunde ungeschehen wünscht, um so mehr, als der Wiener Hof sie laut mißbilligt.

Diese Notiz scheint richtig zu sein, beweist aber nichts gegen die Zuverlässigkeit der Mittheilung der „Köln. Ztg.“ Die Diplomatie ist reich genug an Mitteln, um zwei verschiedene Zwecke zu gleicher Zeit zu erreichen; es ist wahrscheinlich, daß man von Ueberreichung der Note abstrahirt hat und sie offiziell für nicht existierend betrachtet wissen, daß man aber doch mittelst ihrer sein Muthigen fühlen und dem Gegner Wahrheiten sagen will, welche für ein diplomatisches Ohr zu auffällig sind, und es ist daher sehr möglich, daß eine Indiscretion sich der Presse bedient hat, da ihr der Weg der gefandtschaftlichen Mittheilung verschlossen blieb.

Die britische Regierung hat ihre derbe Rückantwort weg, worüber die englische Presse kritisiert hat; damit aber Frankreich nicht allein als unzufriedener Hort der Civilisation stehen bleibt, hat die englische Presse einer Zeitschrift Louis Blancs Raum gegeben, worin die empörende Brutalität, welcher die nach Cayenne verbannten Franzosen ausgegesetzt sind, mit hinreichend grellen Farben geschildert wird.

Die „Frankfurter Post-Ztg.“ bestätigt heute die früher bestrittene Meldung der „Independence“, daß Spanien an die europäischen Regierungen ein Memorandum gerichtet habe, um die Juli-Ereignisse zu erklären. Das betreffende Aktensstück ist am 2. August der Bundesversammlung vorgelegt worden. Inzwischen mehren sich die Anzeichen, welche auf einen neuen Sturm D'Annells hindeuten, und die jetzt bevorstehende Rückkehr des Marschalls Narvaez dürfte das Signal zum Ausbruch geben.

Die gegenwärtige Regierung beschäftigt sich zwar, nach Mittheilung der „Independence“ damit, die Kasernen Madrids in Festungen umzuwandeln; aber auch damit dürfte sie nur ihrem Nachfolger vorarbeiten. Befestigte Kasernen helfen gegen einen Volksaufstand; die Feinde D'Annells aber befinden sich im Schlosse selbst.

Das Wochenblatt „Observer“, welches für besser eingeweiht gilt, als der „Globe“, giebt dem letztern in Bezug auf die Donau-Fürstenthümerfrage ein auffälliges Dementi, indem er sich gegen das Prinzip der Union ausspricht, wodurch die beiden Grundregeln des pariser Vertrages: die Oberhoheit des Sultans und die lokalen Rechte der zwei Provinzen betreffend, verletzt würden.

Ueber die neue bessarabisch-moldauische Grenzlinie bemerkt derselbe Artikel: „Es war, wie auf der Hand liegt, unmöglich, in einem verhältnißmäßig unbekanntem Landestheil bloß nach der Landkarte den Grenzweg Meile für Meile festzustellen. Aber die Hauptprinzipien wurden auf der Konferenz vollständig erörtert und vereinbart. Anfangs ging die Grenzlinie von einem Punkt unterhalb Akerman's am schwarzen Meere, gerade quer nach dem Punkt, wo der Pruth aufhört schiffbar zu sein. Rußland machte eine so starke Vorstellung, daß man die Linie zu seinen Gunsten abänderte, um innerhalb derselben eine Stadt (Zabar) oberhalb des Halput-Sees einzuschließen, die den Russen nach ihrer Darstellung als Wallfahrts-

ort und wegen anderer religiösen Gebräuche nöthig sein sollte. Um dieses Zugeständniß zu erlangen, gab Rußland an, daß diese Stadt, welche es Bolgrad (nicht Belgrad) nannte, im Norden und entfernt vom Halput-See liege (einem der Seen, die mit der Donau zusammenhängen) und daß die neue Grenzlinie südlich davon hinlaufen sollte. Nun zeigt sich, daß das religiöse Bolgrad der Russen nicht das Tabar ist, auf das sie mit dem Finger zeigten, sondern New-Bolgrad, das am See und nicht in einiger Entfernung davon gelegen ist. Nun die Türken und ihre Allirten haben nicht um so viele Quadratmeilen Gebietszuwachs streiten wollen. Das wollten sie wohl ausgehen, aber sie bedangen, daß die Russen nicht nur sich ganz von der Donau zurückziehen, sondern auch keinen Zugang zu den in die Donau fließenden Seen und zu den schiffbaren Theilen des Pruth haben sollten. Der große Punkt ist die Freiheit der Donauschiffahrt, und die Beseitigung jedes russischen Vorwandes, Flüsse oder Boote auf den Seen oder dem Pruth in die Donau zu senden. Wenn die Russen die Lage dieser sogenannten religiösen Stadt Bolgrad falsch angegeben haben, so muß die Linie nicht im Süden von Bolgrad, sondern offenbar südlich von der Stadt (Zabar) gezogen werden, welche sie ursprünglich so angelegentlich verlangten. Abgesehen davon, wäre es für die Einwohner des abgetretenen Gebiets höchst unangelegentlich, nicht oberhalb des Sees eine Straße zu besitzen, auf der sie zu ihren Mitunterthanen in der Moldau gelangen könnten, ohne das russische Gebiet passieren zu müssen. Es ist offenbar unzweckmäßig, die Grenzlinie querüber den See zu ziehen. Die Donau und alle auf dem nördlichen Ufer mit ihr zusammenliegenden Seen und Flüsse müssen den Händen Rußlands fern gehalten werden. Dies fordert der Geist des Vertrages und dies muß zum Buchstaben der Grenzberichtigung gemacht werden.“

## Preußen.

± Berlin, 27. August. [Eine Consistorial-Verfügung über die Taufe.] An einen evangelischen Geistlichen war der Antrag gestellt worden, an etlichen Kindern die christliche Taufe zu vollziehen, von welchen das eine vierteljahr, das andere fünf Jahr alt war, ein drittes sich dem sechsten Jahr näherte. Derselbe sah für die nächsten Jahre Fälle voraus, wo die ungetauften Kinder sieben und acht Jahre und noch älter sein würden. Ueberzeugt, daß das in solchen Fällen zu beobachtende Verfahren nicht in das Belieben des einzelnen Geistlichen gestellt werden dürfe, wendete er sich mit dem Gesuche einer kirchenregimentlichen Entscheidung an das vorgelegte königliche Consistorium. Denn obwohl ein Visitations-Dekret aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in Beziehung auf „Leute, die sich aus fremden Orten eingefunden, und sich zwar zu unserer Religion gewendet hatten, deren Kinder aber nicht getauft, sondern eines zwei, die andern von mehr Jahren alt ungetauft gewesen“, verordnet hatte, „daß zwar solche Kinder, wenn sie nur zwei oder drei Jahr alt seien, alsdann getauft, die anderen aber, im Falle sie aus dem Kinder-Katechismus, sonderlich der Taufe, genugsam informirt und davon Rede und Antwort geben könnten, gleichfalls ohne Verziehen, diejenigen aber, so deßentwegen zu unterrichten, schleunigst informirt und noch-mals öffentlich getauft werden sollten“, so war dem gedachten Geistlichen doch theils die fortwährende Gültigkeit dieser Verfügung zweifelhaft, theils schien ihm auch fraglich, wie weit sich die vorgeschriebene Information nach der Bildungsfähigkeit der Kinder zu erstrecken habe, und was als das Minimum gefordert werden müsse, damit solche Kinder, ohne das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche von der Taufe zu verkehren, dieses Sakrament empfangen könnten. Das betreffende königliche Consistorium hat sich darauf gegen eine bestimmte Altersgrenze ausgesprochen, innerhalb welcher die Taufe ohne Weiteres stattfinden könne, und außerhalb welcher erst eine Unterweisung vorgehen müsse, und hat es zunächst noch dem geistlichen Urtheil des Seelforgers überlassen, ob er in den einzelnen ihm vorkommenden Fällen noch diejenige kindliche Unbefangenheit und Passivität finde, welche die Voraussetzung der Kindertaufe ist; in den Fällen, wo verschiedene Zeichen dafür sprächen, daß diese Unbefangenheit nicht mehr vorhanden sei, würde eine Information vorgehen müssen, die sich indessen auf das einfachste Maas, etwa auf die Kenntniß des Vaterunsers und des apostolischen Glaubens zu beschränken habe. Bei der innern Bedeutung der angeregten Frage und der in mehreren Gemeinden vorliegenden Verhältnissen, nach welchen sich erwarten läßt, daß manche Eltern, welche aus den sogenannten freien oder deutschkatholischen Gemeinden zur evangelischen Kirche zurück oder übertreten, in dem Falle sein werden, die Aufnahme ihrer noch nicht oder nicht auf gültige Weise getauften Kinder in dieselbe durch die christliche Taufe beantragen zu müssen, hat das betreffende königliche Consistorium dieselben zur Kenntniß des evangelischen Ober-Kirchenraths gebracht, welcher sich in einer betreffenden Verfügung der Ansicht des königlichen Consistoriums im Ganzen anschließt.

C. B. Berlin, 27. August. Der Erbprinz Ludwig zu Bentheim steht gegenwärtig mit der Regierung wegen Ertheilung von Korporationsrechten für ein von ihm zu begründendes Bergbau-Unternehmen in Unterhandlung. Der Erbprinz hat nämlich die Absicht, sein in der niederen Grafschaft Bentheim, 1 1/2 Meile von Lingen gelegenes Hüttenwerk „Alexisbütte“ an eine Aktien-Gesellschaft übergeben zu lassen. Von der hannoverschen Regierung ist bereits die Konzession ertheilt. Das Grundkapital des Vereins ist auf eine halbe Million Thaler angesetzt.

Die Broschüre des Herrn v. Tengoborski, welche von Wien aus als nächstens erscheinend angekündigt wird, ist auf sein Veranlassen bereits als Manuscript gedruckt und wurde bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin verschrieben Personen mitgeteilt. Sie führt den Titel: Essai sur le Crédit mobilier.

Wir erfahren, daß Herr Ruland kürzlich hier in Berlin mit dem Ministerpräsidenten von Manteuffel über die Suspendirung der Bank in Jassy verhandelt hat, und daß die Resultate dieser Verhandlung nicht günstig für die baldige Wiedereröffnung der Bank sprechen. Der österreichische Einfluß und namentlich die persönlichen Agitationen des Herrn v. Prokesch-Osten sollen die Pforte zu einem so entschiedenen Festhalten an dem von ihr geltend gemachten Einspruchsrecht bestimmt haben, daß für die nächste Zeit an ein Aufgeben dieses Einspruchs nicht im entferntesten zu denken ist.

## Deutschland.

Hannover, 25. Aug. Der ständische Beschluß zu den „auswärtigen Angelegenheiten“, wo nun einmal die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten ihren Platz haben, hat in dem heute vertheilten Schreiben der Stände folgende Fassung erhalten:

Die Errichtung einer deutschen Flotte bleibt, wenn auch der erste Anfang derselben, leider! vorläufig wieder gescheitert ist, fortwährend ein so allgemein anerkanntes Bedürfnis, sowohl für die Verteidigung der schußlosen Küsten, als für die Sicherung des Handels und namentlich des überseeischen, daß die Erstrebung des Zieles nicht wird aufgegeben werden dürfen. Je unmittelbarer aber gerade das Königreich Hannover bei seiner Küstenlage und in Rücksicht auf seine großen Anstrengungen für Erweiterung seines Seehandels bei jener Angelegenheit betheiligt ist, und je kräftiger die königliche Regierung früher für die Erhaltung der ersten Anfänge einer deutschen Flotte bemüht gewesen ist, desto vertrauensvoller glauben Stände den früheren Antrag erneuern zu dürfen, daß königliche Regierung nicht ablassen wolle, auf die Herbeiführung einer deutschen Flotte mit ihrem ganzen Einflusse hinzuwirken. Ein gleich dringendes Bedürfnis ist die Herstellung eines deutschen Bundesgerichtes, indem das Verlangen danach eben so tief in dem deutschen Rechtsgefühl und in dem älteren deutschen Staatsrechte begründet, wie durch die späteren Erfahrungen gerechtfertigt ist, und da auch die Nothwendigkeit eines solchen Bundesgerichtes, so wie dessen völlige Vereinbarkeit mit den Grundzügen der Bundesverfassung schon bei Gründung des Bundes von den ersten Staatsmännern Deutschlands anerkannt ist, so halten Stände sich verpflichtet, den Antrag zu erneuern, daß königliche Regierung auch hier fortfahren möge, der den Wünschen und Interessen des gesammten Deutschlands entsprechenden Errichtung eines deutschen Bundesgerichtes ihr Bestreben mit Entschiedenheit zuzuwenden.

Rosock, 25. August. Heute Vormittag 11 Uhr trafen S. k. H. die Frau Großherzogin Auguste, S. Hoheit die Frau Herzogin von Altenburg, S. Hoheit die Frau Herzogin Mutter von Altenburg und Se. Durchlaucht der Prinz von Neuf vom heiligen Damme hier ein und flogen im groß-herzoglichen Palais ab. Bald darauf kamen auch S. k. H. der Großherzog und Se. Hoheit der Herzog von Altenburg zu Pferde mit zahlreichem Gefolge an, nachdem Allerhöchstdieselben vorher auf dem Exercier-Platz den Manövern des hiesigen Bataillons beigewohnt hatten. Nach eingezogenem Dejeuner begaben sich S. k. Hoheiten und Hoheiten in die Gemälde-Ausstellung, woselbst Allerhöchstdieselben mehrere sehr werthvolle Stücke ankaufte; nahmen darauf das Ober-Appellationsgerichtsgebäude, verschiedene lokale der Universität, das Kloster zum heil. Kreuz, so wie die Marien- und Nicolaitische in Augenschein. Nach dem Diner fuhren S. k. Hoheit der Großherzog, S. H. der Herzog von Altenburg und Se. D. der Prinz von Neuf mit dem Nachmittagszuge 4 1/2 Uhr nach Schwerin. S. k. H. die Fr. Großherzogin, S. H. die Fr. Herzogin und Fr. Herzogin Mutter von Altenburg besahen nochmals die Gemälde-Ausstellung mit ihrem Besuche und kehrten Abends bald nach 6 Uhr nach dem heil. Damme zurück. S. D. der Fürst und die Fürstin von Ratibor sind bereits am 22. d. von Döberan abgereist. S. k. H. der Großherzog und die Fr. Großherzogin haben am 18. August fünf Kinderbetten in Bethlehem gestiftet. Der 18. August ist der Geburtstag des verstorbenen Herzogs Nicolaus. Seinem Andenken sind die Betten gestiftet und seinen Namen sollen sie tragen. — Der freileger „Off. Anz.“ enthält das Publikandum wegen Beitritts des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz zu der in Paris am 16. April 1856 unterzeichneten Erklärung über die Rechte der Neutralen in Zeiten des Krieges.

Kiel, 22. August. Der Anklage-Rezess in Sachen des Präsidenten der holsteinischen Stände-Versammlung, Kammerherrn G. von Scheel-Plessen u. w. wider den Minister ad interim für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg u. w., Geh. Konferenzrath v. Scheele, wegen Verletzung der Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, verfaßt von Friederici und datirt vom 1. d., liegt uns nunmehr im Druck vor und umfaßt mit den Anlagen 52 Folioseiten, wovon etwa die Hälfte eine umfassende Motivirung, die andere Hälfte eine Reihe von Belegen enthält. Der Antrag des Anklägers lautet dahin:

„Ein königl. Ober-Appellationsgericht wolle für Recht erkennen, daß zur Erlassung folgender, ohne die verfassungsmäßig erforderliche vorgängige Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände erlassenen gesetzlichen Verfügungen: 1) der Resolution vom 9. Mai v. J., betreffend die Trennung der Justiz von der Administration in den Ämtern Kiel, Grönshagen und Bordschholm, 2) der Instruktion für den Rektor der Universität zu Kiel, wie auch Oberdirektor der gedachten Stadt und Kommissar für den benachbarten Güterdistrikt vom 9. Mai vor. J., 3) der Verfügung vom 9. Mai vor. J., betreffend die Organisation der Verwaltung und der Rechtspflege in der Herrschaft Pinneberg, 4) der Bekanntmachung für das Herzogthum Holstein, vom 29. August v. J., betreffend die fremde Courant-Scheidemünze, 5) der Resolutionen vom 13. und 25. September v. J., betreffend die Trennung der Justiz von der Administration in den Ämtern Reinbeck, Trittau und Zemsbüttel, 6) der Instruktion für den Kommissar für die adeligen Güter Ahrensborg, Blumenort, Borkel, Höttenklinten, Hohenholz, Hoidsbüttel, Jersbeck mit Stegen, Krumbeck, Schulenburg, Wuldsfelde, den gräf. Schimmelmann'schen Antheil des Gutes Wandsbeck und die Kangeleigüter Sild und Tangstedt und den nicht landesherrlichen Theil von Beklingsbüttel, vom 27. September v. J., 7) des Ministerialschreibens vom 29. September v. J., betreffend die dem Amtshause für die Ämter Kiel, Grönshagen und Bordschholm zugehörige Polizeikraft, 8) der Bekanntmachung für das Herzogthum Holstein vom 22. Dezember v. J., betreffend die Ausdehnung des gegen den Gebrauch der fremden Courant-Scheidemünze erlassenen Verbots auf den Grenzdistrikt, ein dringender Grund nicht vorhanden gewesen sei, daß diese Verfügungen verfassungswidrig erlassen seien, und daß daher der angeklagte Minister ad interim für das Herzogthum Holstein sein Amt verbrochen habe.“

Die Verteidigungsschrift für den gedachten Minister, verfaßt von E. C. H. Bargum, ist bereits vom 24. v. Mts. datirt und umfaßt nebst 8 Anlagen 72 Folio-Seiten. Der Schlusstrag lautet wie folgt:

„Der Citant hat an das l. Ober-Appellationsgericht die Bitte gestellt, daßelbe wolle für Recht erkennen: „Daß zur Erlassung folgender, ohne die verfassungsmäßig erforderliche vorgängige Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände erlassenen gesetzlichen Verfügungen, nämlich (folgt die Aufzählung) ein dringender Grund nicht vorhanden gewesen sei.“ Das l. Ober-Appellationsgericht wird dieser Bitte nicht entsprechen können. Es würde

überhaupt eine schwierige Aufgabe, auch für den höchsten Gerichtshof des Landes, auch für dasjenige Kollegium sich, bei dessen Mitglieder man die reichste Kenntnis der Gesetze und die höchste Intelligenz voraussetzen darf, ein Urtheil darüber zu fällen, ob für die Regierung von ihrem Standpunkte aus, nach den ihr bekannten Verhältnissen, zur Erreichung der von ihr verfolgten Zwecke hinreichend dringende Gründe vorhanden waren, um eine gesetzliche Verfügung zu erlassen; allein das k. Ober-Appellationsgericht würde sich dieser Beurtheilung und Entscheidung nicht entziehen können, wenn derjenige Fall wirklich vorläge, den die Verfassung vor Augen gehabt hat. Wenn die Regierung ein Gesetz, welches ohne Zustimmung der Stände definitive Gültigkeit nicht erlangen konnte, bis zur nächsten Versammlung der Stände mit provisorischer Geltung erlassen hätte, weil sie es für so dringlich hielt, daß sie von dem im § 13 der Verfassung ihr gegebenen Rechte Gebrauch machte, wenn dann die Stände die Erlassung nicht für dringlich hielten, und nach § 14 der Verfassung die Entscheidung „dieser Frage“ dem königlichen Ober-Appellationsgericht vorlegten, dann würde letzteres die Gründe für und gegen die Dringlichkeit abwägen und sie bejahen oder verneinen müssen. Das hohe Gericht wird es aber nicht als seine Aufgabe ansehen können, bei jeder Verfügung der Regierung, von welcher die Stände glauben, daß ihnen dabei eine Mitwirkung zusteht, die Regierung dies aber bestritten, zu entscheiden, ob die Verfügung dringend war oder nicht, und bei der Verneinung der Frage die Folgen eintreten zu lassen, welche nach § 14 der Verfassung nur für einen ganz speziellen Fall angedroht sind.“ Der Citant hat ferner beantragt, das k. Ober-Appellationsgericht wolle erkennen: „daß diese Verfügungen verfassungswidrig erlassen seien.“ Auch diesem Antrage kann keine Folge gegeben werden. Dieses hohe Gericht ist bis dahin nicht von Sr. Maj. dem Könige und nicht durch die Verfassung selbst beauftragt, bei jedem Konflikt zwischen der Regierung und den Ständen die Entscheidung abzugeben. Gerne will der Verteidiger zugeben, daß der höchste Gerichtshof des Landes die geeignetste Behörde sein würde, alle solche Konflikte zu entscheiden; gerne will er dem bestimmen, was Budeus (die Ministerverantwortlichkeit in konstitutionellen Staaten, Leipzig 1833, S. 81) von den Mitgliedern eines Justizgerichtshofes sagt: „Sie sind nicht Volkstrepräsentanten, und daher nicht schon durch ihre Stellung für eine oder die andere Partei gestimmt; sie sind nebenher durch ihren gewohnten Beruf, die Persönlichkeit ganz von der Sache zu scheiden und letztere mit Ruhe zu beurtheilen, wie sie vorliegt, ohne den Wünschen eines erregten Gefühls dabei einen Einfluß zu beifügen, ganz dazu geeignet, auch in einer so schwierigen Sache die Forderungen des Rechts und des Staatswohls von denen einer leidenschaftlichen Aufregung zu scheiden, und so das Richtige zu finden.“ Allein ohne Zweifel müßten, wenn die Verfassung für Holstein dahin verändert würde, daß alle Verfassungsstreitigkeiten von dem Ober-Appellationsgericht zu entscheiden wären, auch die Folgen für den betheiligten Minister in veränderter Weise festgesetzt werden, wie dies auch in anderen konstitutionellen Ländern der Fall ist, da die Vorwürfe, daß der Minister sein Amt verbrochen habe, nicht für alle Fälle passend sein würde. Nach der jetzt bestehenden Verfassung wird das k. Ober-Appellationsgericht keine Entscheidung darüber abgeben können, ob jene acht Verfügungen verfassungsmäßig erlassen seien oder nicht. Dennoch hat die Verteidigung auch den Beweis geliefert, daß das Recht der Stände nicht verletzt sei.

„Der Citant hat endlich den Antrag gestellt, das königl. Ober-Appellationsgericht wolle erkennen: „daß der angelegte Minister ad interim für das Herzogthum Holstein sein Amt verbrochen habe.“ Ein solches Erkenntnis darf der Citant überhaupt nicht erbitten. Nach den Worten des § 14 der Verfassung: „Fällt die Entscheidung zum Nachtheil des Ministers aus, so soll dieser sein Amt verbrochen haben“, ist es als eine Folge des Erkenntnisses bezeichnet, daß der Minister sein Amt verbrochen habe, nicht als Gegenstand und Inhalt des Erkenntnisses selbst. Die Verteidigung hat aber gezeigt, daß die von der holsteinischen Ständeversammlung erhobene Anklage nicht begründet ist, daß daher die Entscheidung nicht gegen den Minister ausfallen kann. Der Verteidiger darf daher seinerseits die ehrsüchtliche Bitte aussprechen, es möge erkannt werden: daß der Citant mit seiner unbegründeten Klage abzuweisen und zur Erstattung der durch dieselbe erwachsenen Kosten schuldig sei.“

(S. 6.)

**Oesterreich.**

**\* Wien, 27. August.** Der türkische Botschafter Fürst Kalimachi wird morgen von Seiner Majestät dem Kaiser in einer besondern Audienz empfangen werden, um seine Creditivs zu überreichen. — Ein kais. russischer Cabinets-Courier ist mit Depeschen von Rom hier eingetroffen. — In Betreff der Uebnahme der vom Staate an die k. k. priv. Nationalbank verpfändeten Staatsdomänen erfährt man, daß Se. Excellenz der Herr Finanzminister Baron Bruck kürzlich der Bank-Direktion eine etwas scharf abgefaßte Note habe zukommen lassen, worin er dieselbe auffordert, eine Central-Leitung der Verwaltung der zu übernehmenden Staatsdomänen einzurichten, und die geeigneten Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, damit die Uebnahme beschleunigt, und das ganze Geschäft in möglichst kurzer Zeit abgemacht werde. Zugleich ist in derselben Note der Wille ausgesprochen, keine Domäne in die Hände der Bank zu übergeben, bevor sie nicht die nöthigen Einrichtungen getroffen haben wird. — Dieses energische Eingreifen wird dadurch gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß schon im Oktober v. J. der Bank Staatsdomänen im Werthe von 155 Millionen als Deckung der Schuld zugewiesen und bestimmt wurde, daß die Bank sie in eigene Regie übernehme, bis dies geschehe, wolle der Staat die Verwaltung der Domänen noch fortführen und deren Erträgnisse der Bank abführen. Nun sind bereits 10 Monate verstrichen und der Staat führt noch immer die Administration fort. Die Bank hat noch immer nicht die Güter in eigene Regie genommen. Dieser Zustand kann, ohne von bedeutenden Nachtheilen begleitet zu sein, unmöglich noch lange so fortbauern. An Verbesserungen, an irgend welche Aenderungen in der Administration kann nicht gedacht werden, denn die Domänenverwaltung soll von Allen der Bankdirektion Bericht erstatten, um Alles anfragen, über Alles ihr Gutachten einholen u. s. w. — Um diesem Zwitterwesen, all diesen Uebelständen abzuhelfen, hat Se. Excellenz der Herr Finanzminister wohl genöthigt, auf Beschleunigung des Uebnahmesgeschäftes zu dringen. Es wurden zwar Bankkommissäre in das Banat geschickt, um eine Domäne (Balonfa) zu übernehmen, auch nach Galizien gingen Kommissäre, um die Domäne Neapolomice zu übernehmen, aber was ist dadurch geschehen im Vergleich zu dem, was hätte geschehen sollen. — Die Bank-Direktion dürfte jetzt wohl eifriger sich bemühen, dem so klar ausgesprochenen Wunsche der Finanzverwaltung nachzukommen.

**F. Lemberg, Mitte August.** [Die ländlichen Verhältnisse und das Geseheweßen.] Weniger als anderswo hat man hier Ursache, während der schönen Jahreszeit die Stadt mit dem Lande zu vertauschen, denn unser Lemberg bietet neben dem Großstädtischen der Hauptstadt auch Vieles, was wir in der freien Natur aufsuchen, hübsche Spaziergänge und — wer es gerade aussuchen will — selbst das Idyll des Dorfes. Freilich aber auch eben so viel Thieren allerlei Gattung vorzugsweise unsere Weltweide beiträgt, schärfer der Geograph Pinterkon wohl nur darum die Ehre erzeigt hat, sie einen wissbaren Fluss zu nennen, weil sie als Hauptflaße der Stadt allen Un-, ach fortzuschaffen muß. Aber auch die sozialen Verhältnisse geben zu manchen Klagen Veranlassung. Ueber eine, die mir am häufigsten zu Ohren gekommen ist, folgen nachfolgende Zeilen berichten; sie betrifft den Mangel an Geseheweßen, an frischen Händen bei der Arbeit.

Seit der Zeit, daß die Robot (der Frohndienst) aufgehoben wurde, ist eine beispiellose Kräthe über unseren Bauer gekommen, d. h. wohllestandlich, wenn es die Arbeit des Gutsherrn gilt; denn die seinige nimmt er gar wohl wahr. Bergeweßen schiebt der Amtmann in Dorfe nach Leuten herum, welche im Felde mit Hand anlegen sollen; sie kommen erst dann, wenn sie mit der eigenen Arbeit fertig sind, und so findet man denn jetzt den Grund des Bauern viel besser und sorgfältiger bestellt, als denjenigen der Gutsherrschaft. Die Grundbesitzer suchen sich der Kräfte ihrer Unterthanen dadurch zu vergewissern, daß sie diesen im Winter und vor der Ernte Aushilfe an Getreide und selbst an Geld geben, aber mit dem „Aushilfen“ ist es jetzt eine schwierige Sache, da der Gutsherr nicht mehr die oberste Jurisdiction in der Hand hat wie früher, den Schuldner also auch nicht mehr so drängen und in die Enge treiben kann, wie vordem.

Wie es im Anfange immer geht, wenn dem Volke eine drückende Fessel abgenommen wird, so auch hier; der Bauer und ganz vorzugsweise der Hofknecht hat im Augenblicke nur Sinn für die neuerworbene Freiheit und versteht darüber seine Pflichten, die neuen sowohl wie auch die alten, weniger

vielleicht aus Mangel an angenehmem Rechtlichkeitsgefühl, als deshalb, weil er sich in die neue Lage der Dinge noch immer nicht zu finden weiß.

In Bezug auf die Dienstverhältnisse hatte Galizien früher ganz besondere Vorschriften. Der 1811 publicirte neue Codex verwarf Alles in das Reich kontraktlicher Verbindlichkeiten gehörige vor das Forum der Civilgerichte, bei welchen, was anhängig war, gewöhnlich sehr langsam erledigt wurde. Dieser Umstand vermochte wohl die Regierung, Streitigkeiten zwischen Herren und Dienern, wenn sie über 30 Tage dauerten, den Polizei-Gerichten und später der politischen Abteilung der Kreisämter zu überweisen. Der Geschicksgang wurde zwar dadurch ein etwas rascherer, allein das Uebel an und für sich nahm dadurch nicht ab, konnte nicht abnehmen, weil es in der geringen Bildungsstufe des Volkes wurzelt. In Bezug auf die Auffassung des Verhältnisses von Dienstverhältnissen ist der galizische Bauer mit geringen Ausnahmen unzurechnungsfähig, und der Edelmann steht leider oft nicht viel über ihm. Sie beide sind häufig darüber im Unklaren, daß es sich hier um kontraktliche Verbindlichkeiten handelt, die auf das Gewissenhafteste eingehalten werden müssen, wenn beide Theile gut fassen sollen. Um dies aber zu fällen, ist ein gewisser Grad von Bildung nothwendig, den man in Galizien leider noch vielfach vermißt.

Mehrere unserer vorredigenden Gutsbesitzer waren auf den Gedanken gekommen, statt unserer rohen und leichtsinnigen Burken Leute aus Schlesien in Dienst zu nehmen. Die Sache war kostspielig, denn der Mann kam gleich von vornherein auf 5-600 Fl. C. M. zu stehen, in Anbetracht jedoch der realeren Arbeit, des größern Eifers und ganz besonders des Umstandes, daß auf eine kontraktliche festbestimmte Zeit auf sichere Silbe zu rechnen war, verstand man sich zu dem Opfer, und den ersten Versuchen folgten bald andere, zahlreichere.

Die Sache ging Anfangs ganz prächtig, doch wie der Döse gern überall Unkraut unter den Weizen säet, so war auch hier ein und der andere „gute Nachbar“ unredlich genug, die Leute abhänstlich zu machen.

Wie sehr unsern höheren Ständen Bildung — freilich oft eine sehr einseitige oder verkehrte — Bedürfnis ist, dafür sprechen die täglich sich mehrenden Lehr- und Erziehungs-Anstalten, die neuen Erscheinungen in der Litteratur und vieles Andere. Leider betrachten sie dieselbe als eine ihnen allein zukommende Bevorzugung und schließen deshalb das Volk, den gemeinen Mann, ganz davon aus. Die Dorfschulen sind erbärmlich, und hier giebt es für den Lehrer, den Geistlichen noch vollauf zu thun; allein die Schule, so groß auch ihr Einfluß ist, vermag nicht Alles zu leisten, das Leben und in ihm das gegebene Beispiel will und muß sich auch geltend machen. Das Gemeinwesen bedarf vor Allem gründlicher Reformen, wenn es bei uns besser werden soll. Der Vogt wird in Galizien von der Gemeinde gewählt, vom Cirkel (Kreis) bestätigt; früher war er des Gutsherrn Diener, heute ist er sein Borgesherr, was kann dabei Gutes herauskommen? Wahrscheinlich, es giebt ein lobliches Zeugnis für die Langmuthigkeit unseres Landvolkes, daß es jetzt so wenig Reibungen vorgekommen sind. Mit der Drapokolze geht es wie überall; sie fehlt gewöhnlich da, wo sie am nöthigsten wäre.

Ich will nicht weiter die Mängel aufzählen, welche unsere so vielfach gesegnetes Land bietet und schließlich lieber von dem Guten reden, das sich gleichfalls in ihm vorfindet. Dazu rechne ich das Zustuhthaus eines im Kreise Jasko wohnenden Gutsbesizers. Derselbe hat eine Stätte eingerichtet, wo er allem sich herumtreibenden Geseheweßen (das er theilweise, sogar mit Gewalt heranzog,) nicht nur Arbeit und Lebensunterhalt gibt, sondern nebenbei auch noch für die mögliche geistige und religiöse Bildung Sorge trägt. Es ist wahrhaft erhaben zu sehen, wie heilsam hier das gute Beispiel wirkt, und wie der träge, lasterhafte Mensch, sich in einen ordentlichen, reinlichen, fleißigen und gottesfürchtigen verwandelt. Mehr solcher Muster-Anstalten und unsere Gutsbesitzer hätten ferner nicht nöthig, mit schweren Kosten Arbeitskräfte aus der Fremde zu holen. Um dies zu erreichen, sind Lust und Liebe zur Sache, Mitgefühl für den Nächsten und vor Allem Ausdauer nothwendig. Wir wollen wünschen, daß diese Tugenden im Lande zahlreich vertreten seien; denn nur durch sie kann das Volk moralisch gehoben werden.

(Kronika.)

**Rußland.**

P. C. Eine aus Dessa und zugegangene Mittheilung bringt nähere Angaben über den Getreidehandel dieses Plazes. Ddessa erhält seine Zufuhren aus dem ganzen Südwesten des russischen Reichs. Die Frucht für die Landtransporte aus Poodolien, Wolhynien und dem kiewischen Governement beträgt im Durchschnitt 15-25 Kop. S. per Pud, oder 1 Rubel S. 50 Kopeken bis 2 Rubel 50 Kopeken per Scheitwert Weizen, den Scheitwert zu 10 Pud gerechnet. Aus dem Governements Pottawa, Charlow und Zekaterinoslav kommt zu Lande kein Getreide, sondern nur Thalg und Wolle. Das dortige Getreide wird in Booten bis in die Mündung des Dniepr gebracht, und von da in Küstenfahrzeugen nach Ddessa befördert. Die Getreidezufuhren sind aus nahe liegenden Gründen im Herbst nach der Ernte am stärksten. Sie beginnen in der Regel zu Ende August, und dauern in ihrer Massenhaftigkeit bis Ende Oktober, selbst bis tief in den Novbr. hinein, wenn nicht anhaltender Regen die Wege grundlos gemacht hat. Bei der starken Nachfrage im Jahre 1846 wurden die Landtransporte den ganzen Winter hindurch fortgesetzt. Zum Frühjahr beginnen die Sendungen nach Ddessa im Monat Mai, und bleiben bedeutend bis zur Mitte des Monats Juli, wo dann die Entearbeiten alle Kräfte in Anspruch nehmen. Die Zufuhren zu Wasser aus Cherson saugen im April an und hören gewöhnlich Ende Oktober auf. Der odessaer Hafen ist beinahe das ganze Jahr offen. Häufig friert das Meer gegen Ende Dezember auf 2 bis 4 Wochen zu. Es giebt aber nicht selten auch so gelinde Winter, daß die Schifffahrt im Hafen gar nicht unterbrochen wird. Die Aufsehrungen der dortigen Ladungen werden meistens nicht in Ddessa, sondern im Auslande gedeckt. Für England und den Norden des Kontinents belaufen sich dieselben in der Regel von Anfang Mai bis Ende Juli auf 2-3 pCt., von Anfang August bis Ende April auf 4-6 pCt. des Werthes; für das mittelländische Meer von Anfang Mai bis Ende Juli auf 1-2 pCt., von Anfang August bis Ende April auf 3-4 pCt.

**Frankreich.**

**Paris, 25. August.** Der brüsseler „Nord“ läßt sich von hier aus das Gerücht widerteilen, daß in Wien ein Kongreß zusammentreten werde, um über die italienische Frage zu berathen; er beicnt sich jedoch diese die Leere mancher Blätter ausfüllende Seeschlange durch eine andere zu ersetzen. Wie man ihm meldet, würden in Paris aus Veranlassung der Schlangeninsel neue Konferenzen stattfinden, denen die zweiten Bevollmächtigten des pariser Kongresses beiwohnen würden. Es wäre nicht unmöglich — wird hinzugefügt — daß man sich nach Beseitigung dieser Schwierigkeit in Paris auch mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigte. Nach dem „Constitutionnel“ und „Pays“ hat die Frage der Schlangeninsel durch den Abzug der Russen bereits ihre praktische Lösung gefunden. Sonach würde man nicht durch wichtigere Probleme gehindert sein, sofort der letzten neapolitanischen Note die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

**Großbritannien.**

**\* London, 25. August.** Die Königin-Wittve von Audy hält in Southampton vollständigen Hof. Ihr Sohn, der Erbprinz, und dessen Dheim empfangen vorgestern mit großem Ceremoniell die Spitzen der Stadtbehörden, nebst anderen Herren von Rang, beide in prächtvollstem orientalischem Anzuge, umgeben von ihren Dienern und Gattungen. Später ließ sich die Königin-Mutter 30 Damen von Southampton vorstellen, und unterhielt sich mit ihnen mit Hilfe einer der Damen, die längere Zeit in Indien gelebt hatte. Sonst entzieht sie sich und die Frauen ihrer Umgebung den neugierigen Blicken der Menge mit einer Sorgfalt, die schon zu manchen komischen Szenen Veranlassung gab. Sie ist eine gemüthlich aussehende, etwas beliebte Person, die sich an den Damen-Besuchen sehr zu erfreuen schien. — Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, der in Deutschland zum Besuche war, ist wieder nach England zurückgekehrt. — Kraft einer königl. Verfügung erhalten die Wittwen derjenigen Offiziere, die für die Aufnahme in den Bathorden vorgemerkt waren, aber früher vor dem Feinde fielen, dieselben

Bürden und Titel, die ihnen zugekommen wären, wenn ihre Männer wirklich den Orden erhalten hätten. Es bezieht sich diese Verfügung auf die Wittve von General Cathcart, General-Major Escourt, den Brigadier-Generalen Strangways, Adams und Tylden, den Contre-Admiralen Corry und Boyer.

[Ueber die Königin von Duda], die eben in England angekommen ist, melden die Blätter, daß die Mehrzahl der Leute ihres Gefolges sehr verhäbliche Physiognomien haben. Der Kopfzug der Königin ist herrlich und endet mit einem Paradiesvogel. Ihre Majestät spricht mit ungeweiner Geläufigkeit. Der erste Bertschnitt der Königin ist eine Niesengefäß, höchst bunt gefleckt und trägt einen dicken Stoß; er soll sehr reich sein. Außerdem sorgen noch 8 Eunuchen für die Aufrechthaltung der Ordnung und Sitte des wandernden Hofes, und züchtigen den, der sich nicht geziemend beträgt, sehr streng. Viele Schreiber begleiten die Königin, die von Allem, was ihnen auf der Reise Merkwürdiges zur Ansicht kam, Skizzen und Noten entwerfen. Der Hof braucht täglich zwei Schaafse, 3 Dugend Stück Geflügel, viel Reis und indische Gewürze. Sie schlachten die Thiere selbst, wobei jedesmal ein Priester ein Gebet aus einem heiligen Bude vorliest. Auf ein Zeiden des Priesters wird dem Bieh der Hals abgeschnitten. Die Königin und ihre Ehrendamen bekommt man gar nicht zu sehen. Die letztern sind wie ägyptische Mummies eingewickelt und von ihnen erblickt man nur die kleinen, nackten Füße, die in Pantoffeln stecken. Vom Schiffe ward die Königin in einen verschlossenen Palatin gebracht und aus ihm in die mit 4 Pferden bespannte Karosse gehoben, wo sie eben so unsichtbar war, wie im Palatin. Die Offiziere und Eunuchen strengen sich gewaltig an, dem Publikum den Anblick der Damen zu entziehen. Die beiden Prinzen sind sehr schöne Männer; der vermuthliche Erbe, erst 18 Jahr, ist 5 Fuß 6 Zoll groß; der Dheim desselben ist sehr dick. Beide sind ungeweiner reich geflekkelt und glänzen von Goldsteinen. Von der Menge wurden sie mit einem Hurrah empfangen; der junge Prinz schien dies nicht zu begreifen; der ältere aber wohl. Er legte die Hand an seine Stirn und lächelte. Der Mayor von Southampton fuhr mit ihnen nach dem Hotel Royal-Yak, von einer ungeheuren Menschenmenge umgeben; dort angekommen, mußten sich die Prinzen noch einmal dem Volke auf dem Balkon zeigen, von dem herab der Mayor Bord mit lauter Stimme dem Volke zurief, daß die Prinzen nach England gekommen seien, um die Engländer zu bitten, ihre Reichthümer zu unterzugen, ihre Reklamationen zu vernehmen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

**Stasgow, 21. August.** Der „Wostischen Jg.“ wird folgendes berichtet: „Die zehnte Konferenz des evangelischen Bundes (evangelical alliance) britischen Zweiges, deren Versammlungen gestern Vormittag hier selbst ihren Anfang nahmen, wird ohne Zweifel auch für Deutschland von Interesse sein. Die Theilnahme an der diesjährigen Konferenz ist ausgezeichnet. Sie ist der Mittelpunkt christlicher Union für alle Stände und Verhältnisse in Großbritannien. Lords und Sheriffs aus vielen großen Städten, bewährte Mitglieder der bischöflichen Kirche, Vertreter aller kleineren Kirchengemeinschaften, die Spitze der freien schottischen Kirche, vertreten in der Person des Prof. Dr. Sandliff aus Einburg, Geistliche und Nichtgeistliche sind hierher geeilt. Aus Preußen ist Hofprediger Dr. Krummacker und Prediger Ed. Kunze erschienen. Die Versammlungen werden in dem großen schönen Merchants-Hall gehalten. Gestern Vormittag wurde eine besondere, nicht öffentliche Versammlung zur Besprechung der nächstjährigen „Ber-einigung christlicher Brüder aus allen Theilen der Welt in Berlin“ gehalten. In einem längeren Vortrage trug Dr. Krummacker darin alle Bedenken gegen eine solche Versammlung vor. Von dieser Verhandlung wird zwar in keinem öffentlichen Blatte berichtet werden, dessen ungeachtet sehe ich nicht an, Ihnen mitzutheilen, daß Krummackers Bedenken mit aller Ruhe und Umsicht gewürdigt und in mancher Hinsicht als begründet anerkannt sind. Nichtsdestoweniger beharrte man bei dem Entschlusse, die nächstjährige Versammlung in Berlin ins Leben treten zu lassen, um so mehr, als des Königs von Preußen Majestät selbst den ersten Anstoß dazu gegeben hat, und Hunderttausende in England das hochherzige Wort mit Jubel und Dank begrüßt haben. — Die Verhandlungen nahmen vorgestern Abend ihren Anfang. Die weiten Räume waren gepflropft voll, halb von Herren, halb von Ladies; jedoch diesmal in dem von der Stadt bewilligten prächtigen Rathhaussaale. Prediger M. Dermd hielt das Gebet und stellte sodann den Antrag, die Fremden willkommen zu heißen. Pastor Kunze war schon öfter hier gewesen und bekannt, Pastor Krummacker wurde der Versammlung vorgestellt. Er hielt dann eine deutsche, Sagh für Sagh ins englische übersezte Rede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Unter Anderem sagte er: „Der König von Preußen sagte: „Mein Volk soll wissen, daß es hinter den Bergen auch Leute giebt“, und hat darum die nächstjährige Versammlung nach Berlin eingeladen. Vielleicht werden nicht gar Viele diese Versammlung willkommen heißen; und ich verheste mir nicht, daß dem Wunde entgegenge-arbeitet werden wird. Aber ich habe gesagt, man begrüße die Versammlung freudig oder nicht, der Bund wird kommen. Hat England und Schottland die Hand an den Pflug gelegt, so werden sie nicht zurück ziehen.“ — Gestern hatte die Versammlung in der Kaufmannshalle zwei Sigungen. — Ich habe aus den Verhandlungen zunächst hervor, daß Herr John Finch, eines der Mitglieder der im Juni nach Berlin gesandten Deputation, als Schatzmeister den Kassenbericht verlas, wonach die Jahres-Einnahme 2415 Pfund 16 Sh. und 10 d., die Ausgabe 2295 Pfd. und 8 d. betrug, und ein Baarbestand von 120 Pfd. 16 Sh. 2 d. verblieb. Die Prediger Krummacker und Kunze hielten unter den Rednern des Tages Ansprachen, Pastor J. Steane, Mitglied der berliner Deputation, trug einen genauen Bericht über deren Mission nach Berlin und besonders speziell über die Ihnen bereits bekannte bildvolle Aufnahme vor, welche dieselbe beim Könige gefunden hatte. Dr. Steane stellte nach mehreren Zwischenreden, welche den Empfindungen der Versammlung den würdigen Ausdruck gaben, den Antrag: „Die Versammlung nimmt mit hoher Befriedigung Kenntniss von der bevorstehenden Konferenz in Berlin und beschließt, daß eine Adresse an den König von Preußen gerichtet werde, worin ihre Freude über dieses glückliche Ereigniß, verbunden mit den besten Wünschen, ausgedrückt wird.“ Daß der Antrag einstimmig angenommen wurde, braucht nicht bemerkt zu werden. Die Abendigung dauerte von 6 bis 11 Uhr. Heute Morgen um 11 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

**Italien.**

**Rom, 12. August.** Es gewinnt den Anschein, daß die ober-reheinische Kirchenfrage einer befriedigenden Lösung entgegenge-führt werde. Die Verhandlungen für das Erzbischothum Freiburg und das Bischothum Rottenburg werden, wie bekannt, durch eigens von den betreffenden Regierungen hierhergesandte Bevollmächtigte, und von Seite des apostolischen Stuhls durch Ihre Eminenzen die Kardinalde Brunelli und Reisch geführt. In diesen letzten Tagen ist nun auch der Gene-ralisitar des Bischofs von Mainz hier angekommen, um für dessen Uebereinkunft mit der großherzoglich heffischen Regierung, zu deren Feststellung dem Bischof bereits im vorigen Jahr bei dessen Anwesenheit dahier vom apostolischen Stuhl Instruktion ertheilt worden, die höchste Sanktion zu erwirken. Derselbe ist mit seinen zwei Begleitern in S. Maria dell Anima abgesegnet, jener alten deutschen Stiftung, die ganz geeignet ist, einen kirchlichen Mittelpunkt für die nach Rom kommenden deutschen Katholiken zu bilden. Die Herrichtung des einen Flügels, der nach dem geistvollen Gedanken Sr. Eminenz des Kardinals Schwarzenberg als ein Absteigquartier für die deutschen und österreichischen Bischöfe gemietet worden, nähert sich seiner Vollendung, und es bietet in der That dieses Haus einen für die hochwürdigsten Herren ebenso bequemen als würdigen Aufenthalt. Verwirklicht sich noch der weitere Gedanke, dessen Ausführung nicht so schwer scheint, daß mit dem fundirten Hospiz für Pilgrime ein Kollegium für deutsche Priester, welche in Rom ihre Studien vollenden und sich ausbilden wollen, verbunden wird, so besitzen die Katholiken Deutschlands in S. Maria dell Anima eine Anstalt, die reichen Segen verbreiten wird, und jetzt schon aller Sympathien würdig ist. (H. J.)

— **Von der italienischen Grenze, 25. August.** Einem Briefe aus Neapel entnehmen wir: Am 7. wurde daselbst das Fest



Bild mehr untertheilt. Tiefengroß neben dem Eingangsthore steht ein Bild des Heilandes und links an der inneren Eingangstür der Teufel; sonst überall die Wände, auch die des äußeren Ganges, dick vergoldet, aber so von der Zeit geschwärzt, daß man das Gold erst bei genauem Hinblicke entdeckt. Vieles von dem Schnitzwerk und den Verzierungen ist neu, weil die Franzosen 1812 gerade in dieser Kirche die anstrengendsten „Civilstrafverurtheile“ gemacht. In dem massiv goldenen Rahmen der Donatönschen Mutter Gottes sieht man noch einen Kitz, den man mit einem Brecheisen in denselben gemacht, um zu sehen, ob es auch wirklich Gold sei. Die Mutter Gottes vom Don hatte den Frevler aber mit Blindheit geschlagen — so sagte mein Führer — und er hielt das Metall für Messing. Bei den ersten Angriffen trugen die erwähnten Mitglieder der großen Nation eben Alles hinaus, was blank auslag; als sie aber die Erfassung gemacht hatten, daß denn doch nicht Alles, was glänzt, Gold ist, gingen sie etwas vorsichtiger zu Werke. Sie hatten nämlich erfahren, daß eines der großen Kreuze auf den vielen Kirchentüppeln des Kreuzes von massivem Golde sei, und daß ist auch wirklich von dem Kreuze auf der mittelsten Kuppel dieses Blagoweschenski Sobor der Fall. Da sie aber kleiner als die andern und zwischen andern Gebäuden fast versteckt liegt, so dachten sie nicht an dieses, sondern glaubten, der „lange Hans“ müsse das eigentliche Fußgestell für die zu münzenden Napoleons'd'ors sein. Napoleon ließ daher mit unglaublicher Mühe das Kreuz des Ivan weilt herabholen; es zeigte sich aber, daß es nur von Holz und mit vergoldetem Kupfer beschlagen war. Diese Enttäuschung hat nicht allein das massiv goldene, sondern auch alle anderen Kreuze grettet, denn Napoleon hielt nun die ganze Nachricht für falsch.

Uebrigens bemerke ich, daß nach dem Krönungs-Reglement der Kaiser von dem Augenblicke an, wo er den Uspenski verläßt, die Krone auf dem Haupte, den Mantel auf den Schultern, in der rechten Hand das Scepter und in der linken die Weltkugel trägt und mit diesen sämmtlich sehr schweren Gegenständen die beiden Kirchen besucht, ehe er bis in die Granowitaja Palata gelangt.

Herr Baillant in Paris ist einer der thätigsten Vorkämpfer für die Rechte der Donau-Fürstenthümer, welche jetzt von den europäischen Kommissarien festgesetzt werden sollen. Am bedeutendsten ist seine neue Schrift: „L'Empire est la paix (Paris, 1856, chez Dentu)“, worin er Preußen als den Staat des Fortschrittes schildert, der die Moldau-Wallachen vor Despoten schützte, indem er Deutschland vereinigt. Derselbe Baillant hatte früher eine Geschichte der Donau-Fürstenthümer geschrieben, wo er längere Zeit lebte, und sich viel mit den Zigeunern beschäftigte, daher er auch dadurch in den Stand gesetzt wurde, seine Zigeuner-Bibel zu schreiben. Besonders merkwürdig ist von ihm die Vergleichung der Moral des Koran mit der, wie sie gewöhnlich in christlichen Ländern geübt wird; daher wir auf seine ebenfalls vor Kurzem herausgekommene Schrift aufmerksam machen: „Islam des Sultans devant l'orthodoxie des Tsars.“ (Paris, 1855, chez Dentu). Diefelbe fällt freilich nicht so zum Vorteil von Russland wie das zuerst angeführte Werk zu Gunsten Preußens aus. Von demselben Verfasser ist eine Vertheidigung der Moldau-Wallachen gegen die Angriffe von Feuillead und Peyrat unter dem Titel: „Nationalité et patriotisme“ erschienen, welche mit der Beredsamkeit eines Cicero geschrieben ist, als er die Sillianer gegen Verres vertheidigte.

### Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

#### Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten etc.

Berlin. In dem, namentlich in den Vormittagsstunden, von einem bestimmten Publikum häufig besuchten Bierlokal von Bornholz in der Brüderstraße entspann sich vor einiger Zeit unter den Gästen ein Meinungsstreit darüber, ob der Inhaber eines auf „preussisch Courant“ ausgestellten und acceptierten Wechsels verpflichtet sei, ihm angebotene preussische Kassenscheinanweisungen in Zahlung anzunehmen. Bei der Wichtigkeit der Streitfrage, welche ohnehin die Veranlassung zu einer Wette bei zweien der anwesenden Gäste geworden war, bildeten sich sofort zwei Parteien für und gegen die Befähigung dieser Befähigung und man hat überein, daß die beiderseitigen Wetten die Entscheidung des Falles durch Nichterspruch wirken sollten. Den kürzesten Weg hierzu bot eine Wechselklage, welche auch demnächst veranlaßt ward. Der eine der beiden Wetten acceptierte nämlich einen von dem andern augenblicklich ausgestellten Wechsel „auf Sicht“ über „Einen Thaler preuss. Cour.“ und bot nach der hierauf geföhrten Präsentation des Wechsels eine Kassenscheinanweisung über einen Thaler (natürlich eine preussische) als Zahlung an. Die Annahme derselben wurde seitens des Inhabers unter dem Verlangen, durch Metallgeld bezahlt zu werden, verweigert und danach die ebenfalls sofort entworfene Wechselklage abgehandelt. Gegen das in Folge dessen erlassene Mandat erhob der Acceptant Widerspruch und bei der Audienzverhandlung gegen die Klage den Einwand, daß er eben habe zahlen wollen, der Kläger aber die Annahme der ihm als Zahlung angebotenen Kassenscheinanweisung verweigert habe, was dieser auch einräumte. Darauf entschied das königl. Stadtgericht unter dem 18. d. M.: „daß da, wie die Parteien einig sind, der Verklagte am 26. d. M. am 7. August 1856, des freitigen, von dem Kläger auf ihn, den Verklagten, am 6. August 1856 gezogenen Wechsels, demselben die Wechselsumme von einem Thaler angeboten, der Kläger aber diese Zahlung zurückgewiesen, weil sie ihm in einer Kassenscheinanweisung, und nicht, wie er verlangte, in Metallgeld angeboten worden, da die Weigerung des Klägers aber gesetzlich gerechtfertigt ist, indem nach § 6 des Decrets vom 7. September 1814 Refror- und Thalerscheine nur nach einer freien Uebereinkunft zwischen Geber und Empfänger in Zahlung gegeben werden können, eine Bestimmung, welche durch die spätere, wegen Ausgabe neuer Papiersorten erlassenen Gesetze, namentlich das letzte Gesetz vom 19. Mai 1851 wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenscheinanweisungen nicht aufgehoben, vielmehr auf diese neuen Papiersorten, insbesondere die nach dem zuletzt gedachten Gesetze ausgegebenen Kassenscheinanweisungen lediglich übertragen worden ist (§ 6 a. a. D.), da auch die Wechselverordnungen auf dieser Vorschrift nicht geändert hat, namentlich auch der Art. 38 derselben dem Kläger nicht entgegensteht, weil Kassenscheinanweisungen, wenn der Gläubiger sie nicht nehmen will, ein Zahlungsmittel überhaupt nicht bilden und daher auch nicht die durch sie geleistete Zahlung unter Berücksichtigung des durch den Umsatz gegen Metallgeld etwa entstehendenagio-Verlustes, als Abschlagszahlung angesehen werden können, da endlich der Kostenpunkt sich aus § 2 I, 23 A. G.-D. bestimmt.“ — Verklagter schuldete, dem Kläger bei Vermeidung der Wechsel-Präsentation 1 Thlr. nebst 6 pr. Cent seit dem 7. August 1856 zu zahlen und die Prozeßkosten zu tragen, resp. zu erstatten, gehalten.

Da die in vielen Beziehungen noch gültige Kriminalordnung von 1805 im § 478 ausdrücklich vorschreibt, daß wenn eine bestimmte Person zur Untersuchung gezogen ist, allemal ein förmliches Erkenntniß über deren Schuld oder Unschuld abgefaßt werden soll, so war es zweifelhaft, ob, wenn die Freisprechung wegen des bestimmten Verbrechens, gleichzeitig aber die Verurteilung wegen eines andern in der unter Anklage gestellten That sich darstellenden Verbrechens erfolgt, auch hier die Freisprechung wegen des ersten im Erkenntniß ausdrücklich ausgeprochen werden müsse. Das Obergericht hat vor Kurzem in einem Falle, wo der Angeklagte des Diebstahls beschuldigt, aber wegen Hehlelei verurtheilt war, diese Frage verneint, da die neueren Strafprozeß-Gesetze auf das deutliche alles Gewicht auf die Thatfachen, und zwar nicht bloß auf die in der hien Umstände legen. Wenn von diesen Thatfachen so viel festgestellt werde, daß von welchem rechtlichen Gesichtspunkte es auch sei, eine Verurteilung des Angeklagten erfolge, so sei eine Freisprechung von dem in der Anklage behaupteten Verbrechen oder Vergehen nicht auszuschließen.

In der Gesetzgebung des ostpreussischen Theils des Regierungsbezirks Goblens, so wie der Kreise Nees und Duisburg fehlt eine Bestimmung über die Verwendung der nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852 erhobenen Polizeistrafgelder, während in dem Bezirk des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln schon nach der allerhöchsten Ordre vom 27. Dezember 1822 solche Strafgeelder den betreffenden Gemeinden zur Verpflegung und Erziehung verwahrloster Kinder zugewiesen werden. In Rücksicht auf diesen Zweck, so wie auf das Interesse der Gemeinden und die Gleichberechtigung aller Theile der Provinz haben die Stände der Rheinprovinz sich veranlaßt gesehen, in einer Petition bei des Königs Majestät für die ostpreussischen Theile des Regierungsbezirks Goblens, so wie die Kreise Nees und Duisburg um die Ueberweisung der bereits aufgenommenen und noch aufkommenden Strafgeelder an die Gemeinden zum Zweck der Verpflegung und Erziehung verwahrloster Kinder zu bitten. Nachdem das Gesetz vom 26. März d. J. die Verfügungen und Kosten aus der vorläufigen Straffestsetzung den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Gemeinden überlassen hat, ist von Sr. Majestät allerhöchst genehmigt worden, daß in den genannten ostpreussischen Lan-

destheilen die Verwendung der Strafgeelder ebenfalls nach Maßgabe der Ordre vom 27. Dezember 1822 erfolge.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, sind die Zollbehörden in Polen nunmehr angewiesen worden, Handwerksgesellen auf Grund ihrer mit einem Visa der ruffischen Gesandtschaft versehenen Wanderbücher, den Eintritt nach Polen zu gestatten.

Die kaiserlich ruffische Gefandtschaft gewährt sonach den Wanderpässen jetzt wieder das Visa nach Polen, was früher — wie die durch das Ministerialblatt veröffentlichte Verfügung des königl. Ministeriums des Innern vom 7. April 1854, Seite 74, ergiebt — nicht der Fall war.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Amsterdam, Mitte August. Der Handel hat abermals bei Zucker eine namhafte Preissteigerung aufzuweisen, Del, Kapsaat und besonders Getreide sind im Preise niedriger geworden. Das trockene heiße Wetter und zahlreiche Zufuhren aus ruffischen Häfen haben einen Rückgang verursacht, bei Weizen um 70—90 Fl. und bei Roggen um 45—55 Fl. und bei Buchweizen um 40—45 Fl. pr. Last. In Amsterdam wurden im Juli allein zugeführt 1322 Lasten Roggen, 1141 Lasten Weizen, 210 Lasten Buchweizen und 193 Lasten Mais.

Die Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation berichtet die irrthümlich verbreitete Nachricht, daß Herr v. Utzsch, der sich vor Kurzem in Wien befand, einen Sozietäts-Vertrag zwischen ihm und der deutschen Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau geschlossen habe, dahin, daß nicht sie, sondern die erste österreichische Aktien-Gas-Gesellschaft einen solchen Vertrag eingegangen habe.

Nach Stöckhards Untersuchung enthält der sardinische Guano, welcher auf der pariser Ausstellung den Preis erster Klasse erhielt und seitdem sehr gesucht wird, folgende Substanzen:

Fechtigkeit	12,5
anim. Materien und Ammoniaksalze	35,3
mineralische Bestandtheile	52,2
100,00	

Dieser Guano besteht aus den Ausleerungen und Ueberresten von Fledermäusen, welche sich in einigen Höhlen der Insel Sardinien in großen Massen aufhalten. Der Markt desselben ist Genua. Der nach den Bestandtheilen dieses Guano berechnete Werth ist 42 Sgr. pr. 100 Pfd.

Christiania. Hier will eine Aktien-Gesellschaft fabrikmäßig die Ueberreste von Fischen, welche bisher unbenutzt an den weiten Küstentreden, wo die großen Fischereien stattfinden, in die See geworfen werden, zur Herstellung von Guano verwenden. Eine eigens erbaute Maschine zermalmte in einer Stunde 30 Ctr. Fischabfall. Der Preis des normwegischen Fischguanos wird sich ungefähr 30 % billiger als der des peruanischen stellen.

Besuche, welche im vorigen Jahre in Franckfurt (Aurona) mit dem Anbau von chinesischem Mais gemacht wurden, hatten gute Erfolge. Die Stengel werden 12 1/2 — 16 Fuß hoch. Die Kolben entwickelten sich sehr spät zu je 4, 5, selbst 6 Stück in Wägen von 1 Fuß. Die Körner sind flach, weiß und reichsförmig geordnet. Das Mehl giebt an Weisse dem besten Weizenmehl nichts nach. In den Kolben gab es 600—700 Körner, im Gewicht doppelt so schwer als die des gewöhnlichen Mais. 30—40 Tage nach dem Aufgehen der Körner giebt dieser Mais schon reichliches Futter.

Ein Erlaß der k. l. Landesregierung zu Krautau bestimmt, daß der zweite diesjährige Markt vom 29. September bis 12. October dauert, und ladet die Kaufleute dazu ein, da ein guter Erfolg desselben um so mehr zu erwarten sei, als auch der Pferde- und Hornviehmarkt in jene Periode fällt. In ausländische Kaufleute können ihre Vorräthe gegen Kautio zu 1/2 frei einführen, die verkauften Vorräthe werden versteuert, die unverkauften gehen zollfrei zurück.

Die Koburger Kreditbank hat sich bis jetzt an folgenden Unternehmungen theilhaftig: a. mit einer bedeutenden Summe bei der norddeutschen Bank, zu dem in Gemeinschaft mit andern Kreditbanken bestimmten, anscheinlich unter dem Börsencourse stehenden Preise; b. ebenso bei der bamberger Spinnerlei und Weberei, deren Bantier sie zugleich geworden ist; c. mit einem mäßigen Betrage bei einer am Rheine zu gründenden Spinnelei; d. mit etwa 50,000 Thlr. bei einem Schieferbrüche; e. mit einem kleinen Betrage bei der luisenthaler Weberei. Die Bank hat ferner die Koncession zu einer im Mittelpunkte Deutschlands zu erbauenden Eisenbahn in den Händen und steht wegen verschiedenen größeren Unternehmungen in und außerhalb Deutschlands in Unterhandlung. Die Commanditen in Leipzig, Wien und Neu-York, die bereits im nächsten Monat ihre Thätigkeit beginnen sollen, sind mit ansehnlichen Summen dotirt. Die Commanditen in Berlin, Breslau und Pests sind verpagt, weil durch die in Berlin und Breslau entstandenen Bankvereine der Spielraum dort zu sehr verengt scheint.

P. C. Im Regierungsbezirk Merseburg ist nach uns zugegangenen Mittheilungen die Heu-Ernte dort, wo nicht Ueberschwemmungen geschadet haben, sehr ergiebig ausgefallen. Eben so lieferte der erste Schnitt des Klees reichlichen Ertrag. Die Winter-Desfaaten, die unter den Einwirkungen der Witterung nicht wenig gelitten hatten, gewährten einen Ertrag, der den Durchschnitt einer Mittelernte noch nicht erreichte. Der Roggen war zu Anfang August schon größtentheils in die Scheunen gebracht. Er lieferte eine sehr große Schockzahl. Auch die Körner sind meistens reichlich; doch soll in einigen Gegenden die der früheren Kälte und Käse plötzlich gefolgte anhaltende Hitze der noch besseren Ausbildung der Frucht hinderlich gewesen sein. Mutterkorn zeigte sich dann und wann, aber nicht in Menge. Weizen, Gerste und Hafer versprochen im Ganzen ebenfalls eine reichliche Ernte, doch haben die ersten beiden Getreidearten hin und wieder gelitten, und sind namentlich an manchen Stellen von Rost und Brand befallen. Die Frühkartoffeln sind ausgezeichnet schön, und gaben reichen Ertrag. Von der Krankheit waren nur einzelne Spuren zu bemerken. Die Spätkartoffeln so wie die andern Hackfrüchte und die Gartengewächse begannen Ende Juli durch die seit der Mitte dieses Monats herrschende Hitze zu leiden. Der alldam eintretende Regen war schon sehrlich herbeigewünscht worden. Dem Obli haben die Weizenkäfer und Raupen nicht wenig geschadet. Kircheng liefereten einen mittleren Ertrag. In einzelnen Gegenden wird auch die Pfauen-Ernte recht ergiebig ausfallen. Der Wein, dessen Blüthe durch die frühere unangünstige Witterung sehr zurückgehalten worden, dürfte, falls nicht andauernd warmes Wetter eintritt, kaum zur Reife gelangen.

#### Verzeichniß der im Septbr. 1856 stattfindenden Verlosungen der gangbarsten Staatspapiere und Anleihen, sowie Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Aktien.

- Den 1ten: Prämien-Ziehung der Hamburger Staats-Prämien-Anleihe (120,000—121 Mrk. Bco., zahlbar den 1. November d. J.) \*
- Den 1ten: Prämien-Ziehung der Badischen 50 Fl. Anleihe (30,000—66 Fl., zahlbar den 1. Februar 1857).
- Den 1ten: Prämien-Ziehung der Dester. 250 Fl. Anleihe v. 1839 (200,000—500 Fl., zahlbar den 1. Dezember d. J.).
- Verlosung der Preuss. freiwilligen Anleihe v. J. 1848, der Staats-Anleihe v. 1850, 52, 54, 55 (zahlb. 1. April 1857).
- Den 10ten: Ziehung der Russ. 4proz. Schatz-Obligationen (zahlbar den 1. October d. J.).
- Den 15ten: Serien-Ziehung der Preuss. 3 1/2proz. Prämien-Anleihe v. J. 1855 (30 Serien mit 3000 Ann. à 110 Thlr., zahlbar den 1. April 1857).
- Den 30ten: Prämien-Ziehung der Badischen 35 Fl. Anleihe (40,000—43 Fl., zahlbar den 1. April 1857).
- Verlosung der Düsseldorf-Elberfelder 4 u. 5proz. Privit.-Oblig. (zahlbar den 2. Januar 1857).

Nummern zum Nachsehen, ob sie bereits ausgelooft sind, können von allen Staats-, Landschafts- und Industrie-Papieren, sowie von Staats- und Privat-Lotterie-Anleihen in dem konfessionirten „Controll-Bureau für Staats-Papier“ der Herren B. Schreyer und C. Sauer in Breslau aufgegeben werden, woselbst auch jede Umwechslung oder Auszahlung prompt und billig bewirkt wird. Der Tarif für das Nachsehen in den Listen ist anerkanntermaßen äußerst mäßig; weshalb es im wohlverstandenen Interesse der Besitzer verlosbarer Papiere liegt, um sich vor Verlusten zu schützen, das gedachte Institut zu benutzen.

\* Die den Prämien-Ziehungen hinzugefügten Zahlen bezeichnen den jedesmaligen Haupt- und niedrigsten Gewinn.

Frankfurt a. M., 26. August. Die so eben beginnende Messe läßt sich für die Verkäufer vortheilhaft an. Das sogenannte Engros-Geschäft, welches seit mehreren Tagen lebhaft begonnen hat, zeigt relativ wenig Waarenverhältnisse zu hohen Preisen, besonders in Wolstoffen, Tuchen, Leinen etc., welche trotzdem reichlichen Abgang finden. Der ausgezeichnete Detailverkauf in Kurzgegenständen, Kurzwaaren und Mercerie während des ganzen Sommers macht natürlich seine preissteigende Wirkung ebenfalls geltend. In denselben erwartet man vom spätem Herbst, wenn die Fabriken erst im Stande gewesen sein werden, die ungetriebnen Aufträge, die ihnen nach dem pariser Friedensschlus zuflamen, einigermaßen zu erlebigen, ein Herabgehen der Preise. Dennoch ist das laufende Bedürfnis so stark, daß die Verkäufer mit ihren Einkäufen nicht bis dahin warten können. (D. Z.)

Stuttgart, 22. August. Die Tuchmesse ist gestern Abend zu Ende gegangen und bis zum Schlusse sehr lebhaft im Geschäftverkehre gewesen. 267 Verkäufer haben 11,637 Stück zu Markte gebracht und nach erfolgter Anzeige 213 dieser Verkäufer (mit 8965 Stücken) 6826 Stücke verkauft, wovon 3400 im Inlande blieben und 3426 ins Ausland gingen. Von 54 Verkäufern mit 2627 Stücken ist eine Anzeige nicht erfolgt; angenommen jedoch — was ohne Zweifel richtig ist — ihr Verkauf sei im gleichen Verhältnisse mit dem der Andern, so betrüge der Gesamtverkauf 8859 Stücke, also über drei Viertheile des Ganzen — ein so günstiges Ergebnis, wie es früher nie dagewesen, da auch die Preise gut waren. Die größte Nachfrage war nach billigen Tüchern, wie sie von den inländischen Fabrikanten meist produziert werden. Tücher zu 1 Fl. 12 Kr. bis 2 Fl. 36 und 40 Kr. fanden die willigsten Käufer sowohl an hiesigen Wiederverkäufern und Berarbeitern als auch ausländischen. Nach dem Auslande war hauptsächlich Absatz in die Nachbarstaaten Baden, Baiern und die Schweiz; trotz des Erscheinens einer geringeren Anzahl von Verkäufern war doch eine größere Anzahl Waarenstücke ausgeführt. Das rührt davon her, daß z. B. die württembergische Handelsgesellschaft, der göppinger Wollmanufaktur-Berein, so wie einzelne göppinger Fabrikanten mehr als die doppelte Waarenmenge gegen früher zu Markte geführt. Weniger Verkäufer erschienen, weil manche Fabrikanten ihre Waare zu Hause und vor der Messe abgesetzt hatten.

P. C. Die Tuchfabrikation im Kreise Jüterbock-Luckenwalde und in der Stadt Brandenburg hat nach den uns zugehenden Nachrichten in der letzten Zeit eine merkbare Ausdehnung gewonnen. Durch den günstigen Ausfall der Wollmärkte sind die Fabriken für längere Zeit mit Arbeit versorgt. In Luckenwalde sind wieder mehrere Dampfwerke dem Betrieb der Tuchfabriken übergeben und in Brandenburg machen diese Fabriken gegenwärtig einen großen Umsatz.

Im Kreise Schleusingen herrscht reges Leben in der Stahl- und Eisenfabrikation. Dagegen werden die sächsl. Gemeinschaften wegen mangelnder Bestellung jetzt nicht mehr so lebhaft betrieben wie noch vor kurzer Zeit. Auch der Begeh nach den dortigen gewebten Waaren hat abgenommen, obgleich bis jetzt noch sämtliche Arbeiter beschäftigt sind.

In der Stadt Denderneckenstein am Harz sind die jetzt vorhandenen vier Ziehholzfabriken nicht mehr im Stande, allen Bestellungen zu genügen; es ist daher eine fünfte Fabrik dort in der Einrichtung begriffen, und wegen Anlegung einer schönen wird verhandelt.

Der Leinwandhandel im Regierungsbezirk Münster ist auf der Legge zu Gappeln im Kreise Tecklenburg anhaltend lebhaft; dagegen hat derselbe auf den Leggen zu Lengering in demselben Kreise und zu Bienen im Kreise Barendorf sich vermindert, und zu Jöbenbüren war im laufenden Jahre bis zum August noch kein Stück Leinen gelegt worden. Der Preis des Leinentleins ist indes in die Höhe gegangen. Die Restelweberei wird in jenen Gegenden fortwährend schwunghaft betrieben, wodurch einer großen Anzahl von Leuten Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung gegeben ist.

Königsberg, 25. August. Die hier unter der Firma „preussische Kredit-Gesellschaft“ ins Leben getretene Anstalt hat sich namentlich Ausland zum Hauptgeschäft ihrer Thätigkeit ausersehen und erblickt in der Mitgliedschaft eines ruffischen General-Konsuls in ihrem Verwaltungsrathe das Mittel zur nothwendigen Erleichterung und Sicherstellung zu ihren Operationen.

Berlin, 26. August. Die in ihrem Gence als die bis jetzt preiswürdigste erkannte Mac Gormick'sche Nähmaschine mit selbstthätiger Ablege-Vorrichtung wurde am 8. d. Mts. in der Nähe unserer Stadt von einer Kommission Sachverständiger, namentlich der Herren Landes-Deformation-Räthe Dr. Eidersdorf, Zhaer, Gulte u. a. praktisch versucht, und ergab trotz einiger aus Neben Umständen entspringenden Schwierigkeiten eine sehr zufriedenstellende Leistung. Die ihr eigenthümliche Benützung der Säge als Schneidapparat erwies sich als höchst praktisch. Diefelbe schneidet in einer Breite von 8". Durch die Ablege-Vorrichtung wurde alles Abgeschnittene so rein aufgenommen, wie es kaum der sorgfältigste Haken bewirken kann. Die zu dem Versuche benutzte Maschine war aus der Maschinen-Fabrik von Schneiter u. Andree hervorgegangen, welche sich auch der Leitung des Versuchs unterzogen hatten.

Breslau, 28. August. [Börse.] Der Umsatz an heutiger Börse war bei mütter Haltung derselben fast in allen Effecten gering; nur von opeppen-tarnowigen Actien wurde Einiges zu 110 % bezahlt. Am meisten waren aber Obererschlesische A. und B. und Oderberger stark offerirt. Fonds unverändert.

Berliner Handels-Gesellschaft 11 1/2 %, Berliner Bantverein 10 1/2 %, schlesischer Bantverein 10 1/2 %, bezahlt, Darmstädter 1. 106 Dr., Darmstädter II. 147 Dr., Luxemburger 110 Gld., Desser 113 1/2 Dr., Gracat 115 Gld., Leipziger 117 1/2 Gld., Weiminger 108 1/2 Dr., Credit-Mobilier 196 Dr., Thüringer 107 1/2 Dr., süddeutsche Fettelbank 113 Gld., Coburg-Gothaer 104 Dr., Diskonto-Commandit-Antheile 139 % bez. und Gld., Pofener —, Taffier —, Genfer —, Waaren-Credit-Actien 104 Gld., Rahe-Bahn-Actien —

[Produktenmarkt.] Am heutigen Getreidemerkte die Zufuhren von Weizen nur mittelmäßig, von Roggen, Gerste und Hafer reichlicher. Die Kaufkraft für Weizen war gut und beste Qualitäten wurden auch über Notiz bezahlt; dagegen mußten geringe und blaupigige Sortungen billiger als gestern erlassen werden. Roggen und Gerste in schweren Qualitäten waren für auswärtigen lebhaftem Begeh, und für letztere wurde mitunter auch eine Kleinigkeit über höchste Notiz bezahlt. Hafer war heute beachteter, dagegen Gebien, Mais und Hirse ohne Frage.

Weißer Weizen 90—95—100—112 Sgr., gelber 85—95—100—110 Sgr. — Brennerweizen 45—60—70 Sgr. — Roggen 56—60—65—68 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Gerste, alte und neue, 45—50—53—56 Sgr. — Hafer, neuer, 33—35—37 Sgr., alter 36—38—41 Sgr. — Erb-fen 65—70—75 Sgr. — Mais 50—53 Sgr. — Hirse, gemahlener, 5 1/2 bis 6 1/2 Thlr.

Desfaaten waren bei geringen Offerten und schwacher Kaufkraft im Preise unverändert. Wintererbs 145—150—153—155 Sgr., Wintererbsen 140 bis 144—146—150 Sgr., Sommererbsen 130—133—136—138 Sgr. nach Dual. Müßli wenig Geschäft; loco und pro August 19 Thlr. Dr., September-October 18 1/2 Thlr. Dr., October-November-December 18 1/2 Thlr. bezahlt. Auch heute waren von neuer weißer Kleesaat nur Kleinigkeiten zugeführt, die zu den notirten Preisen Rechner fanden; die Stimmung war fest.

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen und Spiritus nicht bedeutend, die Haltung fest und Preise ziemlich unverändert. — Roggen pro August 50 Thlr. Dr., August-September 50 1/2 Thlr. Dr., September-October 51 Thlr. bezahlt, October-November 50 1/2 Thlr. Dr., pro Frühjahr 1857 war 49 1/2 Thlr. Dr. — Spiritus loco 16 Thlr. Gld., pr. August 16 1/2 Thlr. bezahlt, August-September 14 1/2 %, Thlr. bezahlt und Dr., September-October 13—13 1/2 Thlr. Gld., Thlr. bezahlt, October-November 11 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., November-December 11 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 1857 war 11 1/2 Thlr. Dr., 11 Thlr. Gld.

L. Breslau, 28. August. Zink bleibt in angenehmer Stimmung und 7 Thlr. 22 Sgr. für loco Eisenbahn Geld zu notiren.

#### Wasserfand.

Breslau, 28. Aug. Oberpegel: 12 1/2 F. 3. Unterpegel: 1 F. 3 1/2.

In der Buchhandl. von Emanuel Mai in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei G. P. Ueberholz zu haben: Das Wiederaufleben der gesunkenen Lebenskräfte ohne Medizin irgend einer Art. Oder: gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmäßige Körperfunktionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Besichtigung und Unterleibsbeschwerden; gänzliche Emancipation von Pissen, Pulver und Wirturen. — 2. Auflage. 64 Seiten 8. Brosch. Preis 3 Sgr. — Kritik: „Ohne Zweifel das beste Buch seiner Art und keine Familie sollte ohne dasselbe sein.“ — Wird bei Empfang von 5 Sgr. franco in ganz Deutschland pr. Post befristet. [655]

Mit einer Beilage

Als Verlobte empfehlen sich:  
Henriette Feige,  
Ferdinand Faerber.  
[1165] Sabze.  
Chozgow.

**Verbindungs-Anzeige.**

Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung beehren sich Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.  
[1798]

Robert Hensel.

Emma Hensel, geb. Neugebauer,  
verwitwete gewesene Geldner.  
Königsbütte, den 26. August 1856.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Theodor May,  
Agnes May, geb. Helbrecht.  
Breslau, den 26. August 1856. [1793]

Heute wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Hirschmann, von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.  
[1791]  
Breslau, den 27. August 1856.  
F. Philippsthal.

Durch des Herrn Gnade ward meine liebe Frau Laura, geb. Rogge, gestern Nacht um 11 Uhr von einem gesunden Söhnlein glücklich entbunden.  
[1153]  
Stondorf, den 27. August 1856.  
G. Lang, ev. luth. Pfarrer.

Den heute Nachmittag um 5 Uhr an Lungenerkrankung erfolgten sanften Tod ihrer innig geliebten unvergesslichen Schwester und Tante, Amalie von Hollnick, zeigen tiefbetrübt zur stillsten Theilnahme allen Verwandten und Freunden ergebenst an:  
L. v. Hollnick, Premier-Lieutenant, als Bruder. [1160]

Helene, Kurt und William von Hollnick, als Nichte und Nefen.  
Reichenbach i. Schl., den 27. Aug. 1856.

**Todes-Anzeige.** (Verspätet.)  
Mein einziger Bruder Leopold Altmann ist am 20. d. M. in Pöpelwitz gestorben. Dies seinen aufsichtigen Freunden und entfernten Verwandten zur Nachricht.  
[1800]  
Breslau, den 28. August 1856.  
Der frühere Rittergutsbesitzer  
Gruft Altmann.

**Todes-Anzeige.**  
Am 24. d. M. um 11 1/2 Uhr Vormittags verschied sanft unser theurer Gatte und Vater, der hiesige Rath- und Schiedsrichter Herr Samuel Steinmetz, in einem Alter von 52 Jahren und 2 Monaten. Den Seinen zu früh entrissen, werden seine zahlreichen Freunde und Gönner unseren herben Verlust mit uns beklagen und unseren tiefen Schmerz durch stille Beileidsbezeugung zu ehren wissen.  
[1794]  
Breslau, den 28. August 1856.  
Die trauernde Frau nebst Kindern.

**Theater-Repertoire.**  
In der Stadt.  
Freitag den 29. August. 48. Vorstellung des dritten Abonnements von 63 Vorstellungen.  
"Der Waffenschmied." Komische Oper mit Tanz in drei Akten. Musik von A. Sorbier.

Sonnabend den 30. August. 49. Vorstellung des dritten Abonnements von 63 Vorstellungen.  
"Mirandolina." Lustspiel in 3 Akten, frei nach Goldoni's "Coccolina" von Carl Blum. (Mirandolina, Frau Flaminia Weisk.). Hierauf: "Die schöne Müllerin." Lustspiel in 1 Akt, nach Melesville und Duveyrier von E. Schneider. (Denise, Frau Flaminia Weisk.).

In der Arena des Wintergartens.  
Freitag den 29. August. 31. Vorstellung des Abonnements Nr. II. Fünftes Schauspiel des Hrn. Christl, von dem königl. preussischen Theater zu Prag. 1) Konzert der Philharmonie. (Auf 4 Uhr.) 2) Doktor Faust's Hauskäppchen, oder: Die Herberge im Walde. Pöffe mit Gesang in 3 Akten und einem Vorspiel. "Die seltsame Erbschaft", von F. Hipp. Musik von M. Hebenstreit. — (Anfang 5 Uhr.)

Verein. Δ I. IX. 6. R. Δ III.

Bei Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2 in Breslau, ist erschienen:  
**Landgemeinde- und Orts-Polizei-Ordnung für Schlesien.**  
Mit Ministerial-Reskripten, Motiven, Erklärungen etc. 8 Sgr.

In Partien: 10 Exemplare 2 Thlr., 15 Exempl. 3 Thlr., 25 Exempl. 5 Thlr. Durch hohe Verfügung der königl. Regierung zu Breslau vom 24. Juli d. J. wurde diese Ausgabe besonders empfohlen; sie ist für alle Gemeindegewaltverhältnisse, insbesondere von Wichtigkeit. [1152]

So eben sind erschienen: schönste bunte Lithophanien mit Ansichten von Niesengebirge. Das Stück 5 und 6 Sgr. (im Ganzen für Wiederverkäufer bedeutend billiger) bei  
Dobers u. Schuke,  
Papierhdlg., Albrechtsstr. 6, Ecke d. Schuhbr.

Die **Lichtporträts** von Carl S. Seboldt [1757] werden Hof- und Privat-Porträts gefertigt.

**Agentur-Gesuch.**  
Ein mit gewerblichen und industriellen Erzeugnissen vertrauter junger Kaufmann, wünscht in einer bedeutenden Provinzial-Stadt Schlesiens, vermittelt seiner Connection, auswärtigen Häusern nützlich zu sein. Adressen belieben man unter Chiffre **B. N.** Nr. 10, poste restante Breslau, franco, einzureichen. [1792]

**Trewendt's Volks-Kalender 1857.**

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, sowie bei den Herren Buchbindern und Kalender-Distribuenten vorrätzig zu haben, und zwar namentlich in:  
Bernstadt bei Bunsel.  
Beuthen O/S. bei Förster und Immerwahr.  
Bolkshain bei Schubert.  
Brieg bei Adolph Bänder.  
Bunzlau bei Appun u. G. Kreuzschmer.  
Frankenstein bei G. Philipp.  
Frankfurt bei D. Neustadt.  
Freiburg bei Th. Hantel u. Albe.  
Glaß bei Jul. Hirschberg.  
Gleiwitz bei A. Karfunkel.  
Glogau bei Günther, Reissner, Wagnier, Hollstein und Zimmermann.  
Goldberg bei Linke.  
Görlitz bei Henze & Co., A. Koblig, G. Köhler, C. Remer und C. A. Starke.  
Greiffenberg bei W. M. Trautmann.  
Gr.-Strehlig bei J. H. Richter.  
Grünberg bei Fr. Weiß und Lesyohn.  
Gubrau bei Bergmann und A. Ziehlke.  
Habalschwert bei F. Hoffmann.  
Haynau bei M. Sydow.  
Hirschberg bei E. Reffener, M. Rosenthal, A. Waldow und E. Klein.  
Jauer bei G. Hiersfemanzel.  
Kreuzburg bei W. Meynus u. Kuhwert.  
Krotoschin bei A. E. Stock.  
Landek bei Gottwald und Mohrbach.  
Lauban bei Köhler u. G. Nordhausen.  
Leobschütz bei Hensel und in der Weillhäuser'schen Buchhandlung.  
Liegnitz bei L. Gerschel, Kaufuß, Reissner u. in der Kuhlmeys'schen Buchhlg.  
Lissa bei E. Günther.  
Löwen bei J. A. Sowade.  
Löwenberg bei Koblitz.  
Lublink bei Louis Roth.  
Lüben bei L. Goldschmied.  
Münsterberg bei Radefey.  
Nakel bei L. A. Kallmann.  
Neisse bei J. Graveur u. Th. Hennings.  
Neumarkt bei G. Hiller.  
Neustadt bei J. F. Heintisch.  
Ober-Glogau bei H. Handel und F. Raichdorf.  
Oshlau bei Bial.  
Oppeln bei W. Glar.  
Patschkau bei Neugebauer.  
Pleschen bei Putiatycki.  
Plesß bei S. Sowade.  
Pösen bei Heine, C. S. Mittler und Gebr. Scherk.  
Rawitsch bei A. F. Frank.  
Reichenbach bei F. F. Koblitz.  
Reichenstein bei Scholz.  
Reinert bei D. Scholz.  
Schweidnitz bei L. Heege, Kowarzil u. C. F. Weigmann.  
Strehlen bei A. Wöllmer u. J. Süß.  
Striegau bei Schmidt.  
Stroppen bei Rothowsky.  
Trachenberg bei Präiser.  
Treschnitz bei Glar.  
Waldenburg bei A. Köffel.  
Warthen bei Beyer.  
Wartha bei Zoche.  
Wollstein bei D. Friedländer.

**Deutscher Volks-Kalender für 1857.**

**Dreizehnter Jahrgang.**  
Mit Beiträgen von Auguste Bernhard, A. Duflos, A. Gottschall, Franz Hoffmann, Karl von Holtei, W. D. von Horn, Gustav Kieritz, G. A. Kosmähler, W. Scharenberg u. A.  
8. 15 Bogen. Preis brochirt 12<sup>1/2</sup> Sgr. Gebunden und mit Papier durchschossen 15 Sgr.

- 1) Kalender-Nachrichten (den protestantischen sowohl als den katholischen und vollständigen jüdischen Kalender enthaltend), nebst Bitterungergeln.
- 2) Datumzeiger für das Jahr 1857.
- 3) Interessent-Tabelle auf ein Jahr.
- 4) Tafel zur Stellung der Uhr im Jahre 1857.
- 5) Umlaufs-Zeit, Entfernung und Größe der Sonne und der Planeten.
- 6) Chronologisches Verzeichnis der Jahrmärkte in den verschiedenen preussischen Provinzen.
- 7) Ein Soldat vor hundert Jahren. Eine Erzählung von Gustav Kieritz.
- 8) Beleuchtungsmaterial von W. Scharenberg.
- 9) Nuttertschmerz. Gedicht von Auguste Bernhard. (Mit Stahlstich.)
- 10) Familienzüge. Eine Geschichte von W. D. von Horn.
- 11) Unsere Getreidearten. Von G. A. Kosmähler.
- 12) 's Kristbeemel. Gedicht in schlesischer Mundart von Karl von Holtei. (Mit Stahlstich.)
- 13) Für die Haus- und Landwirtschaft. Mitgetheilt von W. Scharenberg. (Fortsetzung aus vorigem Jahrgange.)
- 111) Mittel gegen den Biensich.
- 112) Mittel gegen Frostbeulen.

- 113) Gegen die Wanzen.
- 114) Fett und Delfetten aus Papier zu entfernen.
- 115) Durchsichtiger Glaskitt.
- 116) Reim für Leder.
- 117) Aufbewahrung der Fleischbrühe.
- 118) Rothe Dinte zum Zeichnen der Wäsche.
- 119) Schwarze Farbe zum Zeichnen der Wäsche mittels eines Stempels.
- 120) Kunstgriff beim Reinigen der Brunnen.
- 121) Steincolenther in Gärtnereien.
- 122) Patent-Fleisch in England.
- 123) Prüfung der Seife.
- 124) Schmalzöl und Schmalzbutter.
- 125) Traubenkrankheit.
- 126) Zahnkitt.
- 127) Aufbewahrung von Getreide und Heu.
- 14) Die Säubchen. Gedicht von Rudolph Gottschall. (Mit Stahlstich.)
- 15) Eine Weihnachtsbescherung. Erzählung von Franz Hoffmann. (Mit Stahlstich.)
- 16) Der Harfner und Mignon. Gedicht von Rudolph Gottschall. (Mit Stahlstich.)
- 17) Technologisches. Mitgetheilt von W. Scharenberg. (Fortsetzung aus vorigem Jahrgange.)
- 74) Gespaltene Lampenläser.
- 75) Ein Kitt, der von Säuren nicht angegriffen wird.

76) Papier aus Holz.  
77) Schärpen von Messern und andern Instrumenten.  
78) Gypsfiguren von elfenbeinartigem Aussehen.  
79) Künstliche Steinmasse für Fußböden in Kellern und Hausfluren.  
80) Kitt für Wasserleitungsrohren.  
81) Ein Mittel zum Anzünden des Feuers.  
82) Künstliches Leder.  
83) Elektrizität als Uhr.  
84) Masse für Büsten, Reliefs und Ornamente.  
85) Spiritus aus Zucker.  
86) Schwefelsäure aus Gyps.  
87) Neuer dauerhafter Goldfarnisch.  
18) Der Brief. Gedicht von Rudolph Gottschall. (Mit Stahlstich.)  
19) Ueber Guano von A. Duflos.  
20) Das wird ein Verläufer. Gedicht von A. Löwenstein. (Mit Stahlstich.)  
21) Ueber Lebens-Versicherungen und deren Zweckmäßigkeit. 22) Mannigfaltiges.  
23) Historische Uebersicht bis Juni 1856.  
24) Anekdoten.  
25) Literarischer Anzeiger.  
26) Genealogie der regierenden Häuser.  
27) Alphabethisches Jahrmärkteverzeichniss.

Der künstlerische Theil enthält in bekannter Ausführung folgende Stahlstiche: 1) Muttertschmerz nach Meyerheim. 2) Der Harfner und Mignon nach Oppenheim. 3) Das wird ein Verläufer nach Köpfler. 4) Die Säubchen nach Meyerheim. 5) Die Heimkehr des Landwehmannes nach A. Richter. 6) Der Brief nach Grenier. 7) Die Christbaumverkäuferin nach W. Müller. 8) Die Bobtenkapelle nach Koska. (Titelvignette.) [1154]

Hauskalender, brosch., à 5 Sgr. — Geb. und mit Papier durchschossen à 6 Sgr., und  
Comptoirkalender in 4. und 8., à 2 1/2 Sgr., auf Papier gezogen à 5 Sgr., zum Einlegen in Brieftaschen à 4 Sgr.,  
und nehmen auch alle übrigen Buchhandlungen, Buchbinder und Kalender-Distribuenten Bestellungen darauf an.  
Breslau, den 28. August 1856.

**Trewendt u. Granier.**

Nachdem der Unterzeichnete an Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Herrn v. Langendorff als Bezirks-Kommissarius der Allgemeinen Landesstiftung, "Nationalbank" für den hiesigen Stadtbezirk von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen bestätigt worden ist, wird hierdurch wiederholt zur Kenntnis gebracht, daß nach dem höchsten Auftrage dem Kommissariate die Verpfändung zur Fürsorge für hilfsbedürftige Kriegsveteranen aus den Jahren 1813-15, sofern dieselben hier ortsgenüßig, obliegt. — Zu wirksamer Uebung dieser Fürsorge bedarf es sowohl einer genauen Feststellung der am hiesigen Orte vorhandenen hilfsbedürftigen Kriegsveteranen, und deren Lebensverhältnisse als der Beschaffung größerer Geldmittel durch periodische oder außerordentliche Beiträge, Zuwendungen etc. edler und hochgelobter Wohlthäter. — Beides kann mit Sicherheit und Erfolg nur durch Bildung von berzger Wohlthäter. — Beides kann mit Sicherheit und Erfolg nur durch Bildung von Spezial-Kommissariaten in den einzelnen Stadtbezirken unter Aufsicht des unterzeichneten Kommissariats erreicht werden. Es haben sich auch bereits mehrere patriotisch gefinnene Männer hierzu bereit erklärt; die Zahl derselben ist indes noch nicht ausreichend. Es werden daher alle diejenigen Herren, die zur Uebernahme von Spezial-Kommissariaten zu obigen Zwecke geneigt sein möchten, ergebenst ersucht, sich gefälligst im Bureau des Unterzeichneten, Elisabethstraße 13, zu nennen, wobei bemerkt wird, daß dem Unterzeichneten nach dem Grundgesetze der Stiftung die Pflicht obliegt, alle mit Eifer und Hingebung für den erhabenen Zweck der Abtragung des Nationalbankes wirkenden Personen Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen, als dem hohen Protektor der Allgemeinen Landesstiftung Nationalbank behufs Ernennung zu Ehrenmitgliedern oder zu andern Auszeichnungen namhaft zu machen. Breslau, den 28. August 1856.  
Der Stadt-Bezirks-Kommissarius der Allgemeinen Landesstiftung "Nationalbank."  
[1157] Barrecki.

**Volks-Garten.**  
Sonnabend den 29. August:  
**Großes patriotisches Volksfest**  
zum Besten des hiesigen Invaliden-Versorgungshaus und des breslauer Krieger-Vereines.

**Militär-Doppel-Konzert**  
von der Kapelle des königl. 19. Inf.-Regiments und dem Musikchor des Füsilier-Bataillons königl. 19. Inf.-Regts. unter persönlicher Leitung des Musikmeisters D. Buchbinder.  
**Große Illumination durch bunte Ballons, bengalische Beleuchtung und Feuerwerk.**  
**Prämien-Vertheilung für Damen.**

Jede Dame erhält für den Eintrittspreis eine Nummer und wird Abends 7 Uhr die Ziehung derselben stattfinden. Unter vielem Anderem ist die Haupt-Prämie der Seldentstoff zu einem Kleide im neuesten Geschmack.  
Billets à 5 Sgr., für Kinder 2 1/2 Sgr. sind bei Herrn Scherfart, Kupferschmiedestraße Nr. 13, bei Herrn Ed. Groß am Neumarkt, bei Herrn Schleißinger, Blücherplatz und Schweidnitzer-Straße, und in der Restauration im grünen Adler, Schweidnitzer- und Sünternstraßen-Ecke zu haben. An der Kasse kostet das Billet à Person 7 1/2 Sgr. Näheres besagen die Anschlagzettel und Programme.  
Des wohlthätigen Zweckes wegen wird um eine recht zahlreiche Betheiligung dringend gebeten. [1145]

**Schnabel's Institut**  
für Flügelspiel und Harmonielehre,  
Ulaue-Straße Nr. 80.  
Den 1. September beginnt ein neuer Kursus für Anfänger und schon Unterrichtete.  
[1770] Julius Schnabel.

**Wandelt's Institut für Pianofortespiel, Harmonielehre und Gesang,**  
beginnt mit dem 1. September einen neuen Kursus. [1747]

Gesellschaft "Eintracht",  
Sonnabend den 30. d., Nachm. 3 Uhr:  
**Gartenfest**  
in dem ausschliesslich für die Gesellschaft geöfneten Schweizerhause am Freiburger Bahnhofe.  
Billets für Mitglieder und deren Gäste sind nur bis Freitag Abends 7 Uhr bei den Herren S. Steiner (im Börsengebäude) und M. Spiegel (Ring 46, erste Etage) zu haben.  
Bei ungünstiger Witterung findet die Festlichkeit im Saale statt.  
[1753] Das Comite.

**Gesang-Fest in Königsbütte**  
Sonntag den 7. September 1856.  
Anfang des Konzerts 3 Uhr Nachmittags.  
Das Programm wird an der Kasse ausgegeben. Billets à 10 Sgr. sind bei den nachbenannten Herren bis zum 3. September zu haben, von da ab tritt der Kassen-Preis mit 15 Sgr. ein. [1150]  
In Beuthen bei Herrn Gastwirth Silberfeld.  
In Beuthen bei Herrn Gastwirth Heilborn.  
In Tarnowitz bei Herrn Gastwirth Böhm.  
In Gleiwitz bei Herrn Gastwirth Pöschel.  
In Gleiwitz bei Herrn Conditor Gutschmann.  
In Zabze bei Herrn Gastwirth Rischowsky.  
In Kattowitz bei Herrn Gastwirth Wöskel.  
In Königsbütte bei Herrn Gastwirth Pöschel.

**Schiesswerder-Garten.**  
Sonnabend den 30. August:  
Auf vieles Verlangen:  
**Letztes grosses Jagd-Concert**  
[1166] vom Musikdirektor  
**R. Tschirch.**  
Billets à 5 Sgr. und Familien-Billets 3 Stück 20 Sgr., sind in der Hof-Musikalienhandlung des Hrn. C. F. Sohn, Schweidnitzer-Straße Nr. 8, zu haben.  
Für die Mitglieder der hiesigen löbl. Ressourcen sind Billets à 2 1/2 Sgr. bei den Vorstandsmitgliedern, den Herren Friedrich, Reuschestraße Nr. 7, Hippel, Oderstraße 28, Leutner, Schmiedebühne 12, Ossig, Nicolai-Straße 7 und Welger, Ring 1 gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte zu haben. Cassenpreis 5 Sgr.

**Lieblich's Garten.**  
Morgen Sonnabend: Großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Breslauer Theater-Kapelle, bei brillanter Garten-Beleuchtung durch Gas, Falg und bunte Ballons. Zum Schluß: Salon-Feuerwerk mit bengalischen Flammen. [1167]  
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in dem festlich decorierten Saale statt.  
Anfang des Konzerts 4 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entree für Herren 2 1/2, Damen 1 1/2 Sgr.

Ulbrichs Söh' (bei Reichenbach).  
Sonntag den 31. August: [1168]  
**großes Militär-Konzert**  
von der Kapelle des kgl. 11ten Infant.-Regts. unter Leitung des Musikmeisters H. Caro. Unter Anderem kommt zur Aufführung: "Die St. Overtüre zur Oper von Schirch, Ouverture zur Dper:  
"Tannhäuser" von Wagner etc.  
Anfang 3 1/2 Uhr. Entree à Person 3 Sgr.

**Weiß-Garten.**  
Heute, Freitag den 29. August: 16. Abonnements-Konzert der Springerschen Kapelle. Zur Aufführung kommt unter anderem: Sinfonie (Nr. 2 D dur) von A. Hoffmann  
Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.  
Entree für Nicht-Abonnenten Herren 5 Sgr., Damen 2 1/2 Sgr. [1802]

**Bahnhof Kanth.**  
Montag den 1. September:  
**großes Militär-Konzert**  
von der Kapelle des kgl. 6. Jäger-Bataillons, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Demuth. — Anfang 3 Uhr. [1787]  
Eine Wittwe empfiehlt sich zur besten Versorgung seiner Wäsche etc., durch den Kupferer Dittwe, Katharinenstraße 1. [1784]

Aufgebot. [809]

Dem hier in Untersuchungshaft befindlichen Zagearbeiter Anton Zäfel sind nachfolgende, gekündigt von ihm entwundene Sachen abgenommen und mit Beschlag belegt worden: 1) Ein ordinärer blauer Tuchrock, an den Schößen mit grauem und schwarzem Kittai, im Innern dagegen mit weißem und grauem Patchent gefüttert. 2) Ein eben solcher Rock mit schwarzem Sammettragen, an den Schößen mit schwarzem Kittai, im Innern mit weißem u. braunem Patchent gefüttert. 3) Ein ordinärer blauer Tuchmantel mit rother Einwand u. grauem Fanel gefüttert. 4) Ein ordinäres leinenes Handtuch. 5) Ein blau und weiß kariertes und ein roth, schwarz u. weiß gebliantes Schnupftuch. 6) Ein schwarzes, ein blau und braun kariertes, ein weiß und roth gebliantes Halstuch und 2 dreifantige leinene, lila und weiß und rosa und lila karierte Tücher. 7) Ein altes Kniemeßer mit Holzgriff, mit schwarzem Zwirn unwickelt. Zäfel hat diese Gegenstände am 1. August d. J. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr von einem unbespannten Leiterwagen, auf welchem sie in einem Paket zusammengebunden auf einer Schütte Strohhagen, entwendet. Der Wagen selbst stand unbewacht auf dem Tauerzinnenplatz und zwar an der Ecke des Gasthofs zum „goldenen Löwen.“ Der Eigentümer dieser Sachen oder wer über die Person desselben Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich bis zum 10. September d. J. in dem Vorhörszimmer Nr. 8 zu melden oder schriftlich Anzeige zu machen. Kosten erwachsen nicht. Breslau, den 13. August 1856. Königlich-städt. Gericht. Abtheilung für Strafsachen

[836] Bekanntmachung. Mit dem 1. September d. J. wird die Stelle eines Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften an unserer Bürger-schule erledigt. Indem wir qualifizierte Literaten zur Bewerbung um dieselbe auffordern, bemerken wir, daß Mathematik und Naturwissenschaften die Lehrgegenstände, 500 Thlr. das jährliche Gehalt bilden, und dahin unser Antrag vom 18. Juli 1856 zu modifiziren ist. Wir sehen der Einreichung der Zeugnisse binnen 3 Wochen entgegen. Krossen, den 26. August 1856. Der Magistrat.

Freiwillige Substation. Die Besitzer der Steyermühle sammt Steingutfabrik bei Rossen haben nach Ablauf ihres Pachtvertrages den unterzeichneten Notar beauftragt, dieselbe den 13. Oktober 1856 an Ort und Stelle an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Besitztum besteht aus einer Mahlmühle, Schneidemühle und einem Gebäude zur Delmalrie, sowie aus einer Fabrikanlage, worin bisher Steingut-Fabrikation betrieben wurde, welche sich aber zu jedem andern Fabrikgeschäft, namentlich zur Porzellan- oder Papierfabrikation, Spinnerei oder Delmühle zc. zc. ganz besonders eignen dürfte. Da die Gebäude an der Freiburger Mulde liegen, so ist eine bedeutende Wasserkraft vorhanden, welche bei einem Gefälle von 17 Fuß von bisher betrieblenen 9 Mähdern nicht erschöpft wurde, und welche noch erhöht werden kann, da das Wehr von keinem andern Wasserwerke abhängig ist. — Das ganze Besitztum hat bedeutende in gutem Zustande befindliche Gebäude und enthält ein Gesamtareal von ca. 50 Aeckern, Feld, Wiese und Holzland.

Die Versteigerung erfolgt in der Weise, daß 1, zunächst und zwar jedes besonders a) die Fabrikgebäude mit einem Garten und Wasserkraft zu 2 Mähdern, b) das Mühlengrundstück mit Areal von ca. 50 Aeckern, II., und sodann der ganze Complex der Steyermühle, folglich Fabrikgebäude und Mühle nebst Ländereien zusammen ausbezogen und nach Maßgabe des höchsten Gebotes zugeschlagen werden. Hierauf reflektierende Bietungslustige haben daher am obgedachten Tage Vormittags auf der Steyermühle sich einzufinden unter Nachweisung der Zahlungsfähigkeit, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß Mittags 12 Uhr die benannten Immobilien nach Substitutionsgebrauch dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die näheren Substitutions-Bedingungen, sowie die Beschreibung der Immobilien sind beim unterzeichneten Notar und auf der Steyermühle selbst bei Herrn Beyer einzusehen. Meissen, am 30. Juli 1856. [798] Finanz-Prof. Adv. Dollbauer, Notar.

Auktion. Montag, den 1. Sept. Vorm. 10 Uhr sollen auf dem tgl. Pachthofe im Bürgerwälder 60 Wallen Reis öffentlich versteigert werden. [1801] G. Neymann, Aukt.-Kom., wohnh. Schubbrücke 47.

[1143] Einen Hauslehrer, cand. theol. oder phil., — der auch im Französischen und in der Musik Unterricht zu erteilen vermag, sucht für einen 11jährigen Knaben bei einem Honorar von 200 Thlr. und freier Station zum 1. Oktober d. J.: H. von Knorr, Ritttergutsbesitzer auf Gutowy bei Breschen, Provinz Posen.

Den Maurermeister Herrn Eisenbeil aus Beuthen a. O., zuletzt in Dypeln, fordere ich hierdurch auf, seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen. [1147] W. Clar in Dypeln.

Cand. theol. oder phil. können als Hauslehrer mit 200 Thlr. Jahres- und freier Station placiert werden. — Nachw.: R. Juhn, Agent in Berlin, Prenzlauerstr. 38. [1725]

FrISCHE Hasen, gespickt a St. 20 u. 23 Sgr., auch Rehwild, Hasen, Rebhühner, empfiehlt: [1797] Wildhändler H. Koch, Ring 7.

In unterzeichneter Verlagsbuchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breg durch H. Bänder, in Dypeln durch W. Clar:

Gesangbuch für evangelische Gemeinden, besonders in Schlesien. Mit Genehmigung der Landes- u. Provinzial-Kirchenbehörden. 8. 43 Bogen. 10 Sgr. [180] Breslau. Graß, Barth & Co., Verlagsbuchhandlung (G. Zäschmar).

In unserm Verlage ist so eben erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen in Breg durch H. Bänder, in Dypeln durch W. Clar: [649] Tabelle für den direkten Güterverkehr von Breslau bis Warschau. Nebst Angabe der Classification der Güter und einer Vergleichung des Zollgewichts, mit dem Warschauer Gewicht. Groß-Folio. Preis 15 Sgr. Graß, Barth und Comp. Verlagsbuchhandlung (G. Zäschmar).

Wichtig für Spiritusfabrikbesitzer. Bei Befertigtem ist die neueste chemische Erfindung in der gründlichen Anweisung, nach dem ungarischen Brenneverfahren, aus einem Pfund Mais, genannt Kulturus 16 % Spiritus nach Tralles zu liefern und maßt in 5000 preuß. Quart Maisraum 2900 Pfd. ein. Aus 100 Pfund Kartoffeln mit 5 % Malz, 3 % Hefenschrot 560 % Spiritus und maßt in 5000 Quart Maisraum 80 Centner ein. Aus 100 Pfund Getreide, Korn, Weizen- und Gerstenschrot mit 25 % Malz liefert 1000 bis 1100 % Spiritus und 10 Pfund trockene Presshefe und maßt in 5000 Quart Maisraum 26 Centner ein. Aus 100 Pfund Melasse mit 12 % Hefenschrot werden geliefert pro Pfund 15 % Spiritus und maßt in 5000 Quart Maisraum 33 Centner ein. — Diese Anweisung ist zu haben gegen portofreie Einsendung von 5 Thaler Cour. bei dem Brenne-Zustektor W. Dabreck in Liegnitz. [1790]

Wohhaar-Nöcke, das Stück von 2 Thlr. an, Wohhaar-Fengete und Borte, Schnurenzeuge in weiß und grau, gestricke Nöcke und Beinkleider, glatte und geraubte Pique's, Wallis, Dimiti und Halbplique empfiehlt in größter Auswahl zu Fabrikpreisen: Eduard Kionka, Ring Nr. 42, Schmiedebrücken-Ecke. [1158]

Fußboden-Glanzack. Diese vorzügliche Komposition ist ganz geruchlos, trocknet bei warmem oder kaltem Wetter sofort nach dem Anstrich, hat dann schönen, gegen Risse stehenden Glanz, ist unbedingt in weitem eleganter und bei richtiger Anwendung haltbarer wie jeder andere Anstrich; die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune, Mahagoni- und reine Glanzack. Diesen Lack erhält in Kommission von Herrn Franz Christoph in Berlin, und offerire denselben in Flaschen von 1 und 2 Pfund Inhalt, so wie in Gefäßen beliebiger Größe. Die geehrten Aufträge werden sofort effectuirt. [91] G. E. Preuß, Schweidniger-Straße Nr. 6.

Landwirthschaftliches. Mit dem 1. September d. J. beginnt wiederum der Verkauf des seit einer Reihe von Jahren durch mich debittirten, vielfach erprobt und bewährt befundenen Präservativ-Pulver gegen den Brand im Weizen, und wird das Packet, dessen Inhalt auf 16 Schffel preuß. Maß Aushaat berechnet ist, mit 20 Sgr. verkauft, Gebrauchsanweisungen aber gratis verabreicht. Carl Fr. Reitsch, Kupferschmiede-Straße Nr. 25, Ecke der Stockgasse. [1164]

Handgespinnst-Leinwand 3/4, 6 1/2, 9/8, 10/4 und 12/4 breit, in bekannter schöner Waare, empfiehlt zu den billigsten Preisen: Eduard Kionka, Ring Nr. 42, Schmiedebrücken-Ecke. [1159]

Gummischeuhe, Gumm- u. Percha-Waaren jeder Art offerirt billigst: [1799] Robert Brendel, Riemerzeile 15.

Giesmansdorf-Preßhese, anerkannt beste, triebkräftigste Qualität, täglich frisch, empfiehlt: die Fabrik-Niederlage, Karlsstraße Nr. 41. [1025]

Beachtungswert. [1751] Eine gebildete junge Dame oder kinderlose Wittwe kann, wenn sie geneigt ist, bei einem Mann im Ende der zwanziger Jahre die Führung der Wirtschaft übernehmen und sich mit einem disponiblen Kapital bei seinem Geschäft beteiligen, wo dann eine sichere lebenslängliche Existenz zugesichert wird. Offerten werden erbeten unter Chiffre H. S. Nr. 145 poste restante Lüben. Eine Bonne, mittleren Alters, die geläufig französisch spricht, findet sofort eine Stelle. Näheres Adrehtsstr. Nr. 11, im Hotel garni. [1804] An der Promenade, Neue-Gasse Nr. 17, sind 2 gut möblirte Zimmer bald zu beziehen. [1804] O d o n t i n e, von O. Renard in Paris. Diese neue, mit größter Sorgfalt bereitete Zahn-Seife oder Zahn-Pasta besitzt alle Eigenschaften, welche man von einem vorzüglichsten Zahnpulver erwarten kann. Das Gut 6 Sgr. Niederlage für Breslau bei [1156] S. G. Schwark, Dhlauerstr. 21.

Fabrikplan der Breslauer Eisenbahnen. (6 u. 35 M. Ab. Anl. von ) Oberschl. Schnellz. 7 u. 10 M. W. Personen- u. 11 u. 50 M. Oppeln 9 u. 10 M. Zugleich Verbindung mit Reisse, mit Wien nur mit den Morgens- und Mittag-Zügen. Abg. nach Berlin. Schnellz. 9 1/2 Uhr Ab. Personenzüge 7 Uhr Abg., 5 1/2 Uhr Ab. Anl. von ) Berlin. Schnellz. 6 1/2 Uhr Abg. Personenzüge 9 1/2 Uhr Abg., 7 1/2 Uhr Ab. Abg. nach Freiburg. 7 Uhr Abg., 1 Uhr Mittags, 6 Uhr 40 Minuten Abends. Anl. von ) 8 u. 9 M. Reg., 3 u. 13 M. Reg., 8 Uhr 54 Minuten Abends. Zugleich Verbindung mit Schweidnitz, Reichensbach und Waldenburg. Sonntags ermäßigte Preise nach Ganth, Freiburg, Schweidnitz und Waldenburg. [1804]

Ein Fräulein, welches schon mehrere Jahre in einem Puz-Geschäft als Diactrice fungirte, sucht eine Stelle als Verkäuferin. Offerten werden unter A. Nr. 10 poste rest. Breslau erbeten. [1805]

Eine in allen Branchen der Landwirtschaft und der feinen Küche tüchtige Wirthschafterin, sucht zu Michaelis ein Unterkommen in einer größeren Landwirtschaft. Offerten werden fr. Grottkau W. V. poste restante erbeten. [1161]

Ein Buchhalter und ein Kassirer, welche schon in einem größeren Bankgeschäft thätig gewesen sind, können in einem solchen sofort unter vortheilhaftesten Bedingungen Engagements finden. Adressen bei Herrn Tannay Leipziger, Schweidnigerstr. 44. [1734]

Zucker-Couleur für die Herren Destillateure, hat stets vorräthig und empfiehlt in bester Qualität: [1788] F. C. Hillmann, Junkerstr. 10.

Gasthofsverpachtung. Den seit 12 Jahren hier bestehenden Gasthof 1. Klasse (genannt der preussische Hof) bin ich Willens unter soliden Bedingungen vom 1. Januar 1857 ab auf 3 Jahre zu verpachten. Daraus reflektirende qualifizierte Pächter werden ersucht, sich dieserhalb an mich zu wenden, um die näheren Bedingungen zu erfahren. [1169] Langenbielau, den 28. August 1856. Gottfried Girndt, Gasthofsbesitzer.

Probsteier Saatkroggen und Weizen, wirklich echter (Original), welcher das 25. Korn und häufig darüber liefert. Wie seit einigen 20 Jahren, sind wir auch in diesem Jahre wieder mit der Annahme von Aufträgen auf obige Getreidearten betraut. Wir bitten indeß, die Bestellungen baldigst an uns gelangen zu lassen, damit wir nicht in die Lage kommen, wie in früheren Jahren, zu spät eingehende Aufträge zurückweisen zu müssen. Bei der Bestellung muß, wie bisher, auf jede Tonne Roggen 5 Thlr. und auf jede Tonne Weizen 7 Thlr. als Anzahlung franco eingesandt werden. — 1 Tonne in der Probstei ist gleich 2 1/2 berl. Scheffel. Die Verladung des Getreides werden wir, wie bisher, nach allen Richtungen beforgen. R. Helfft u. Comp., Berlin, Alexanderstraße 45, Ecke der Neuen Königsstraße. [895]

Orientalische Zahnreinigungs-Masse in Gläsern zu 20 Silbergroschen auf ein Jahr und 10 Sgr. auf ein halbes Jahr ausreichend, sowie in Schachteln zu 6 und 3 Sgr. Mehr als alle andere Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen, auch zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen. Chemiker Carl Kreller. Für Schlesien allein zu beziehen durch die Handl. Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42. Reisenden nach der sächsischen Schweiz und den böhmischen Mähdern wird der Preussische Hof in Dresden bestens empfohlen. Ein Zimmer 10 u 7 1/2 Sgr. [99] Niederlage Grimmscher Flügel und Pianinos bei C. Langenhahn, Neuweltgasse Nr. 5. Ohne Sprit Apfelswein für Gesunde ein angenehmes leichtes Getränk, sowie zur Apfelsweinkleure, empfiehlt die Flasche 5 Sgr.: [1155] S. G. Schwark, Dhlauerstr. 21. [1802] Neue schott. Boll-Seringe offerirt billigst: F. W. Hübler, Dierstraße 27.

Breslauer Börse vom 28. August 1856. Amtliche Notirungen. Geld- und Fonds-Course. Dukaten ... 94 1/2 G. Friedrichsd'or ... 110 1/2 G. Louisd'or ... 96 1/2 B. Poln. Bank-Bill. 100 % B. Oesterr. Bankn. 101 1/2 B. Pr.-Anleihe 1850 4 1/2 % 102 1/2 B. dito 1852 4 1/2 % 102 1/2 B. dito 1854 4 1/2 % 102 1/2 B. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 % 117 1/2 B. St.-Schuld.-Sch. 3 1/2 % 86 1/2 B. Sech.-Pr.-Sch. 4 % — Pr. Bank-Anth. 4 % — Bresl. Stdt.-Obl. 4 % — dito dito 4 1/2 % — dito dito 4 1/2 % — Posener Pfandh. 4 1/2 % 99 1/2 G. dito dito 3 1/2 % 88 1/2 B. Schles. Pfandh. 3 1/2 % 87 1/2 G. Schl. Rust.-Pfdh. 4 % 98 1/2 G. dito Litt. B. ... 3 1/2 % — dito dito 3 1/2 % — Schl. Rentenbr. 4 1/2 % 94 1/2 B. Posener dito 4 % 93 1/2 B. Schl. Pr.-Obl. ... 4 % 99 1/2 B. Poln. Pfandbr. 4 % 94 1/2 B. dito neue Em. 4 % — Pln. Schlutz-Obl. 4 % — dito Anl. 1835 4 % — a 500 Fl. 4 % 82 1/2 B. Krak.-Ob. Oblig. 4 % 85 1/2 B. Oesterr. Nat.-Anl. 5 % 104 1/2 G. Schl. Bank-Ver. 99 1/2 B. Minerva ... — Darmstädter Bank-Actien 166 1/2 B. N. Darmstädter Thüringer dito 166 1/2 B. Geraer dito Disconto-Comm.-Anth. 130 % G. Eisenbahn-Actien. Berlin-Hamburg 4 % —

Von den so beliebtesten eleganten [1163] Birkenrinden-Dosen empfangen wieder neue Formen mit schönen Reliefs, im Ganzen und Einzelnen zu bedeutend billigeren Preisen: Dobers u. Schulke, Papierhdlg., Albrechtsstr. 6, Ecke d. Schubbr. Für die Herren Brauer. Einige Ctr. haterisches Pech, bester Sorte, sind baldigst abzulassen, a Ctr. 6 Thlr. 10 Sgr., Weisgerberggasse Nr. 24, bei [1796] Wittschreck.

Ein im Modewaaren-Geschäft routinierter junger Mann, der bereits 10 Jahre in dieser Branche gearbeitet, noch gegenwärtig aktiv ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht vom 1. Oktober d. J. ein dauerndes Engagement. Näheres erteilen die Herren Bloch und Cobu in Breslau, Junkerstraße Nr. 27, im „grünen Adler.“ [1785]

Riesengebirgs-Simbeer-saft, krySTALLIN, in 1/4 Fl. zu 1 1/2 Sgr., in 1/2 Fl. zu 10 Sgr., empfing und empfiehlt: [1786] Herrmann Nettig, Klosterstr. 11.

Schaf-Kauf-Gesuch. 300 Stück Schafwolle, 1- und 3jährig, mittelfeiner Wolle, der Waldstutung wo möglich schon gewohnt, werden für ein Ritttergut zu kaufen gesucht. Adresse: G. A. Nr. 3 Breslau poste restante franco. [1763]

Neumarkt 13, 1 Treppe, sind einige recht gut gehaltene Flügel-Instrumente zu verkaufen. Zu vermietzen und sofort, resp. Termin Michaelis d. J. zu beziehen: 1) Hummeri Nr. 31 a) eine Schlosser-Werkstatt; b) eine kleine Wohnung; 2) Hummeri Nr. 44 eine mittlere Wohnung; 3) Albrechtsstraße Nr. 17 a) zwei Verkaufsgewölbe (Schloßstraßen-Seite); b) eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Beigelaß in der zweiten Etage; 4) Schubbrücke Nr. 35 a) die par terre befindlichen Handlungskontak nebst großem Beigelaß, b) die 1. Etage, bestehend aus 5 herrschaftlich eingerichteten Zimmern, Küche, Entrée und Beigelaß; 5) Schubbrücke Nr. 43 eine mittlere Wohnung. Administrator Kutsche, Althörsstraße 45. [1127]

Ein Verkaufs-Lokal mit Wohnung, Keller und Boden, ist zu vermietzen Sandstraße Nr. 15. Näheres wird im Gewölbe daselbst erteilt. [1789] Das Parterre-Lokal, Schweidnigerstraße 44, ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermietzen. Näheres in demselben zu erfahren. [1733]

Hummeri Nr. 6 ist von Michaelis d. J. ab im 2. Stock vornheraus für einen einzelnen Herrn eine möblirte Stube nebst Cabinet zu vermietzen. Näheres daselbst beim Wirth. Zu geneigtem Besuch empfiehlt sich: [701] König's Hotel garni, 33, 33, Albrechts-Straße 33, 33, dicht neben der königl. Regierung. Preise der Cerealien zc. (Amstlic.) Breslau am 28. August 1856. feine mitte ord. Waare.

Table with 3 columns: Commodity, Quantity, Price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kaps, Mäßen, Winter, dltto Sommer, dltto Spizrut.

26. u. 27. August. Ab. 10 u. Wrg. 6 u. N. d. N. d. N. Luftdruck bei 0° 27 1/4 u. 27 3/4 u. 27 1/4 u. 27 3/4 u. 27 1/4 u. 27 3/4 Luftwärme + 12.7 + 10.5 + 13.8 Thaupunkt + 11.2 + 7.7 + 5.8 Dunstfättigung 89 pSt. 78 pSt. 51 pSt. Wind S S S Wetter trübe trübe Sonnenl. Winne der Dber + 13.7

27. u. 28. August. Ab. 10 u. Wrg. 6 u. N. d. N. d. N. Luftdruck bei 0° 27 1/4 u. 27 5/8 u. 27 5/8 u. 27 5/8 u. 27 5/8 Luftwärme + 11.0 + 11.8 + 11.3 Thaupunkt + 7.1 + 9.6 + 9.3 Dunstfättigung 72 pSt. 84 pSt. 85 pSt. Wind S S S Wetter heiter trübe regnerisch Winne der Dber + 13.0